Nro. 121. Samstag, 2. Juni (Erasmus.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Erstes Blatt.)

Abonnements
für den Monat Juni,
zu ⅓ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix.

Deutschland.

CPC. **Berlin**, 31. Mai. Im Reichstage gab vor Eintritt in die T.-O., deren erster Gegenstand die Gesammtabstimmung über die Krankenkassenvorlage war, der Abg. Dietz (Hamburg) eine längere Erklärung ab, in welcher er das negative Votum der Socialdemokraten damit begründete, daß das Gesetz nicht als der Anfang einer ernsthaften socialen Reform und als zum Wohle der arbeitenden Klassen bestimmt betrachtet werden könne. Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) hielt eine derartige ausführliche Erklärung vor der Abstimmung für unstatthaft und veranlaßte damit eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in welcher auch wieder von dem Recht der Bundesrathsmitglieder, jederzeit das Wort zu ergreifen, die Rede war, und Abg. Richter (Hagen) sich in seinem Eifer etwas verrannte. Er meinte nämlich, Abg. Dietz habe nur dasselbe gethan, was neulich Minister v. Scholz, und was dem Minister recht sei, sei jedem Abgeordneten billig. Abg. Dr. Windthorst machte ihn darauf aufmerksam, daß dem doch nicht so sei. Abgeordn. Richter habe ja das neuliche Auftreten des Ministers lebhaft mißbilligt, dürfe sich also jetzt nicht darauf berufen. Die Fälle seien auch nicht identisch, denn Minister v. Scholz habe nach, der Abg. Dietz vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort erhalten; letzteres entspreche dem Usus des Hauses. Auf diesen Punkt wies auch der Präsident v. Levetzow hin und bat, ihn nicht darin zu beschränken, den Abgeordneten bei Erklärungen vor der Tagesordnung eine gewisse Freiheit zu gestatten. Die Abgg. Grillenberger (Soc.-Dem.) und v. Minnigerode begegneten sich zum großen Ergötzen des Hauses in dem Antrage, daß die Gesammtabstimmung über das Krankenkassengesetz eine namentliche sein solle. Diese ergab Annahme der Vorlage mit 216 gegen 99 Stimmen. Dafür stimmten geschlossen Rechte, Centrum, Polen, Nat.-Liberale und Volkspartei, von den Secessionisten die Abgg.: v. Bunsen, Greeninger, Jegel, Kochhann (Landsberg), Lasker, Frhr. v. Löw, Pflüger, Schlutow, Schroeder und Thomsen, endlich Abg. v. Bockum-Dolffs; dagegen stimmten Fortschritt, Soc.-Demokraten und das Gros der Secessionisten, sowie die „Wilden" Langwerth v. Simmern und v. Sigmund. Nach Verkündigung des Resultats der Abstimmung wurde Bundescommissar Lohmann vielfach beglückwünscht. Bei der nun folgenden Fortsetzung der dritten Berathung der Gewerbeordnungsnovelle drang zunächst die Linke bei § 57, welcher die Fälle aufführt, in welchen der Wandergewerbeschein zu versagen ist, unterstützt von den Polen, mit einigen Abänderungsanträgen durch. Während nach den Beschlüssen zweiter Lesung der Wandergewerbeschein u. A. zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Nachsuchende den Gewerbebetrieb zu Handlungen, welche den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen, oder zu schwindelhaften Zwecken benutzen wird, wurde heute als Bedingung für die Versagung festgesetzt, daß der Nachsuchende innerhalb der letzten 3 Jahre wegen Vergehen gegen Eigenthum, Sittlichkeit, Leben und Gesundheit von Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung oder Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen zur Abwehr ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen eine Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten zu verbüßen gehabt hat. Ferner wurde statt: „Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Nachsuchende der Arbeitsscheu, der Bettelei, der Landstreicherei, dem Trunke oder einem liderlichen Lebenswandel ergeben ist" gesetzt: „Wenn er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist." Die Aenderungen wurden im Wege des „Hammelsprungs" mit 155 gegen 146, bezw. mit 153 gegen 149 Stimmen beschlossen. § 57b führt die Fälle auf, in denen der Wandergewerbeschein außerdem noch versagt werden darf. Abg. Ackermann beantragte Wiedereinsetzung der in zweiter Lesung gestrichenen Bedingung: wenn der Nachsuchende Kinder besitzt, für deren Unterhalt und Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Abg. Baumbach hatte für den Fall der Ablehnung der ersten bei dem vorhergehenden Paragraphen vorgeschlagenen Aenderung beantragt, dieselbe Aenderung vorzunehmen mit der Nr. 9 des § 57b, welche die Versagung des Wandergewerbescheines gestattet, wenn der Nachsuchende in den letzten drei Jahren Zuchthaus oder Gefängniß von mindestens 6 Wochen zu verbüßen gehabt hat. Diesen jetzt hinfällig gewordenen Antrag nahm der Abg. v. Schalscha wieder auf, nur sollte statt „3 Monaten" gesagt werden: „6 Wochen". Dagegen wünschte Abg. Baumbach jetzt Streichung der Nr. 2. In der hierüber sich entspinnenden längeren Diskussion war auch wieder von der Interpretation des Art. 9 der Verfassung die Rede. Bundeskommissar Bödiker bezeichnete die Annahme, als könnten die Reg.-Vertreter alle auf einmal anfangen zu reden oder die Rede eines Abgeordneten durch eine Rede unterbrechen, als phantastisch, behielt sich aber das Recht vor, namentlich bei den jetzigen verworrenen Abstimmungen und der Fluth von Anträgen, auch mitten in der Abstimmung das Wort zu ergreifen, um das Haus vor übereilten Beschlüssen zu warnen; so wäre bei der gestrigen Abstimmung über den Antrag Winterer wohl ganz gut gewesen, zu constatiren, daß die Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen gar nicht gelte, der Antrag also ein Nonsens sei. Der Antrag v. Schalscha wurde fast einstimmig, der Antrag Ackermann, für den Centrum, Rechte und Polen stimmten, in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 143 Stimmen angenommen. Die übrigen das Hausirgewerbe betreffenden Paragraphen blieben unverändert. Morgen Fortsetzung.

CPC. **Berlin**, 31. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm heute den Gesetzentwurf über die Landesbank in Wiesbaden in zweiter Berathung an und befaßte sich dann in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf betr. das Staatsschuldbuch, kam aber nicht über § 1 hinaus. Nach diesem können Schuldverschreibungen der 4%igen konsolidirten Anleihe in Buchschulden des Staats auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden. Die Abg. Beisert (nat.-lib.) und v. Rauchhaupt erklärten sich, obschon ihre Wünsche durch die Vorlage nicht ganz befriedigt waren, doch für dieselbe. Die Regierung indeß scheint nicht viel Interesse an der Sache zu haben, denn Minister v. Scholz versicherte wiederholt, im Interesse des Staatskredits halte sie die Vorlage nicht für nöthig, sie komme vielmehr nur dem ausdrücklichen Wunsche des Hauses damit entgegen. Ganz entschieden verwarf er den Antrag der Conservativen, die Umwandlung von Staatsschuldverschreibungen in Buchschulden-Gebühren frei erfolgen zu lassen. Er meinte nämlich, der Fiskus habe von der neuen Einrichtung, die nicht unerhebliche Kosten verursachen würde, keinen Nutzen, wohl aber die Kapitalisten; diese müßten also auch die Kosten tragen, und es sei zu verwundern, daß die Partei, welche sonst nicht weniger als eine Unterstützung des beweglichen Kapitalvermögens verfolge, hier so für die Kapitalisten besorgt sei. Sollten sich die Gebühren indeß als zu hoch bemessen herausstellen, so würde sofort eine Ermäßigung beantragt werden. Dem hielt Abg. Dr. Wagner entgegen, daß die Einrichtung sich auch mit dem allgemeinen Interesse rechtfertigen lasse und man sie durch Beseitigung der hohen Gebühren so beliebt und bequem machen müsse, als möglich. Auf diese Weise könnte die Staatsschuld zur Sparkasse für die mittlern und kleinen Kapitalisten gemacht und diese von den schlechten Spekulationspapieren der Börse abgezogen werden. Das werde dann zur Festigung des Staatskredits und Ermäßigung des Zinsfußes der Staatsschuld führen, ein Vortheil, der den Aufwand des Fiskus bei Beseitigung der Gebühren vollkommen aufwiege. Der freikons. Abg. v. Zedlitz und Neukirch glaubte bei unserer Finanzlage nicht auf die Gebühren verzichten zu können und fürchtete von deren Beseitigung eine zu große Conkurrenz für den Hypothekenkredit. Dieser Anschauung trat Abg. Wagner mit der Bemerkung entgegen, der Staatskredit gehe wegen seiner größeren Bedeutung für das gesammte Staats- und Volksleben dem Hypothekarkredit vor. — § 1 wurde mit großer Majorität angenommen. Da der Antrag wegen der Gebührenfreiheit zu § 21 gestellt ist, so werden sich morgen voraussichtlich die Debatten über diesen Punkt in verstärktem Maße wiederholen. Außer der Fortsetzung der Berathung über diesen Gegenstand steht auf der morgigen T.-O. noch die zweite Berathung der Landgüterordnung für Brandenburg.

Berlin, 31. Mai. Von der polnischen Fraction des Abgeordnetenhauses ist folgende (von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern des Centrums unterstützte) Interpellation eingebracht worden:

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. März c. bei Berathung des Antrages Dr. v. Stablewski, Kantak und Genossen hat der Herr Minister für die geistlichen und Medicinal-Angelegenheiten wörtlich erklärt:

> „Sie haben den Religionsunterricht — derselbe wird nur ausnahmsweise nicht in allen Stufen der Volksschule polnisch ertheilt, und diese Ausnahme beschränkt sich auf insgesammt 44 Fälle." (Sten. Ber. pag. 1377.)

Dahingegen hat unterm 7. April die königliche Regierung zu Posen eine Verfügung erlassen, in welcher sie die sofortige ausnahmslose Einführung der deutschen Unterrichtssprache in der Religion vom 1. Mai c. auf der Mittel- und Oberstufe sämmtlicher Volks- und Privatschulen, in allen anderen Volksschulen aber, in welchen die Zahl der deutschsprechenden Kinder die Hälfte der Gesammtzahl oder mehr beträgt, anordnet.

Dieser Verfügung folgte unterm 27. April eine neue, welche, ohne den Grundsatz der Einführung der deutschen Sprache im Religionsunterricht aufzugeben, dieselbe von vorgängigen Berichten der Kreisschulinspectoren über die Fortschritte der Kinder in deutscher Sprache abhängig machte. Factisch wird aber von mehreren Kreisschulinspectoren, Rectoren der Mittelschulen und Lehrern an den Elementarschulen im Großherzogthum Posen in Bezug auf den Religionsunterricht der katholisch-polnischen Kinder ein Verfahren beobachtet, welches lediglich eine Ausführung der von der königlichen Regierung zu Posen selbst modificirten Verfügung vom 7. April c. ist. In den betreffenden Schulen wird sogar neben der Anwendung der deutschen Sprache im Religionsunterricht das tägliche Morgengebet für die Kinder polnischer Nationalität in deutscher Sprache abgehalten. Die Folge davon ist eine sich steigernde Verwirrung der religiöser Erziehung der katholisch-polnischen Jugend und eine tiefe Verbitterung der Gemüther der gesammten Bevölkerung.

An die königliche Staatsregiernng richten wir die Anfrage:

1. Sind derselben diese Umstände bekannt?
2. Ist dieselbe gewillt, dafür Remedur zu schaffen, und event. in welcher Weise?

— Die hier und da als officiös bezeichneten ‚Berl. Pol. Nach.' schreiben: „Es verlautet, daß die Beschlußfassung des Staatsministeriums über die Ausarbeitung einer kirchenpolitischen Vorlage unmittelbar bevorstehe."

— Die ‚Germania' nimmt Notiz von einer Privatäußerung des Kultusministers an einen Abgeordneten, daß nach der letzten Note nur die Geistlichen der Anzeigepflicht unterliegen sollen, die ein selbstständiges Benefizium u. s. w. haben, nicht aber Käplane, Vikare u. s. w. „Es ist sonderbar," meint die ‚Germania', „daß der Herr Minister bloß mündlich die Note interpretirt, während seine und des auswärtigen Amtes Offiziösen gegenüber unseren Ausführuugen ein beharrliches Stillschweigen bewahren. Privatgespräche, auch wenn ein Minister daran betheiligt ist, können keine maßgebende Interpretation eines Aktenstückes liefern, dessen Ausdrücke mit derselben Sorgfalt ausgelegt werden müssen, wie sie ausgewählt worden sind. Wir wünschen nichts dringender, als unsere Zweifel zerstreut zu sehen. Wenn die Regierung wirklich die Kapläne, Vikare ꝛc. von der Anzeigepflicht befreien will, warum sollte sie dann dieses Licht ihrer Friedensliebe unter den Scheffel stellen."

— In einem Culturkampfsartikel „Vom Rhein" entschlüpft der ‚Köln. Ztg.' folgender Satz: „Der Staat hat das unveräußerliche Recht, über die Verwendung des Einkommens der Kirche, über die Lehre der Kirche, über den Bildungsgang der Diener der Kirche, über die Handhabung der Disciplinargewalt der Kirche, mit Einem Wort: über die Verfassung und Verwaltung der Kirche seine Aufsicht zu führen."

Man beachte wohl: Lehre, Verfassung und Verwaltung der Kirche, mit Einem Worte, Alles soll der Aufsicht des Staates unterstehen. Und in demselben Athem schreien diese unvorsichtigen Schwätzer Zeter, daß die Kirche sich wehrt!

— Im Reichsamt des Innern ist eine statistische Aufstellung über die starke Vermehrung der Hausirer und Handlungsreisenden seit 1870 gemacht worden.

Legitimationen für Handlungsreisende waren danach ausgestellt im deutschen Reiche (excl. Elsaß-Lothringens) 1870 31285, dagegen 1882 65978, also eine Zunahme von 111 pCt. in 12 Jahren. Für Preußen betrugen die entsprechenden Zahlen 20958 und 38147, also Zunahme 82 pCt.

Für Hausirer ꝛc. waren 1870 im deutschen Reiche 136766 Legitimationen ausgegeben, die Zahl derselben betrug 1882 227617, stieg also um 66 pCt.: für Preußen beliefen sich die entsprechenden Zahlen auf 75556 und 114475, d. h. die Zunahme betrug 54 pCt.

In den mittleren und kleineren Staaten ist — wie die ‚Germ.' bemerkt — der Procentsatz der Zunahme noch ein viel größerer. In Bayern hat sich die Zahl der Handlungsreisenden nahezu verfünffacht, in Sachsen verdreifacht, in Lippe-Schaumburg stieg sie auf das neunzehnfache. Die Zahl der Hausirer stieg in Württemberg auf das zweieinhalbfache, in Koburg-Gotha auf das dreifache, in Hessen auf das fünffache. In Sachsen nahm 1879 in Folge der Erhöhung der Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen die Zahl der Hausirer ab, dagegen im folgenden Jahre die Zahl der Handlungsreisenden ungeheuer zu, da die Legitimationspapiere für die letzteren steuerfrei sind; ein Beweis zugleich, wie verwandt oft Hausirer und Reisende sind.

Türkei.

Sehr bezeichnend für die Zustände in der Türkei ist folgender Fall. Seit längerer Zeit schon klagte man sehr über die Unsicherheit in der Umgebung von Smyrna und da die Behörden nichts thaten, gerieth selbst die Bevölkerung der Stadt in einiger Unruhe, insbesondere als es vor 14 Tagen einer Räuberbande gelang, ungefähr 20 angesehene Personen, darunter sogar türkische Beamte aufzuheben und fortzuführen. Trotzdem unternehmen die Behörden nichts, um die Schuldigen zu verfolgen. Als der Sultan von diesen Vorgängen Kunde erhielt, sandte er sofort Kiamil Pascha nach Smyrna, um den unfähigen Generalgouverneur Ali Pascha zu ersetzen. Nun heißt es aber, daß die Pforte den Briganten 2000 Pfund (türkisch) als Lösegeld gesandt habe! Die Räuber verlangten aber, ehe sie ihre Gefangenen in Freiheit setzten, die Zusicherung, daß sie nicht verfolgt und bestraft werden würden. Diese Zusicherung scheint nun auch wirklich gegeben zu sein, denn ein Telegramm meldet die Freilassung der Gefangenen.

Rheinland-Westfalen.

[§] **Neuß**, 1. Juni. Im Monate Mai wurden in der Gemeinde Neuß 52 Kinder geboren, davon waren 29 männlichen und 23 weiblichen Geschlechts. (3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts kamen todt auf die Welt.) Die Todtgeburten mitgerechnet, starben im verflossenen Monate 53 Personen und zwar 31 männlichen und 22 weiblichen Geschlechts. Der Ueberschuß der Gestorbenen über die Geborenen betrug also 1. Es starben im Alter bis zu 1 Jahr 18, von 2—5 Jahren 6, von 6—15 1, von 16—20 2, von 21—30 5, von 31—40 4, von 41—60 4, von 61—80 7, über 80 1. Nach den ärztlichen Angaben starben am Nervenfieber 1, an Lungenschwindsucht 11, an Lungenentzündung 6, an andern Krankheiten 26. Es verunglückten 4 Personen. In den Stand der Ehe traten 20 Paare und zwar Junggesellen mit Jungfrauen 17, Junggesellen mit Wittwen 2, Wittwer mit Jungfrauen 1.

— Im verflossenen Monate Mai stellte sich die Zahl der in die Bürgermeisterei Neuß eingezogenen ledigen Personen auf 179, davon 102 männl. und 77 weibl. Es zogen 16 Familien ein, mit zusammen 64 Angehörigen. Fortgezogen sind aus der hiesigen Bürgermeisterei 122 Ledige, wovon 70 männl. und 52 weibl. Es verließen uns 10 Familien mit zusammen 35 Angehörigen.

▭ **Neuß**, 1. Juni. Der 27jährige unverbesserliche Gewohnheitsdieb Peter E. von hier, welcher wegen eines neuen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, wanderte heute wiederum unter polizeilicher Begleitung den Weg nach dem Arresthause in Düsseldorf.

— Ein wegen schwerer Körperverletzung verhafteter 28jähriger Bursche aus M.-Gladbach, welcher heute Morgen durch einen dortigen Polizeibeamten nach Düsseldorf transportirt werden sollte, nahm nach dem Verlassen des Zuges in Oberkassel vor der Schiffbrücke die Flucht, wurde jedoch von seinem Transporteur auf der Ferse verfolgt. Als seine Ergreifung bald gelang, stürzte der Mensch sich in den Rhein und schwamm bis über die Mitte des Stromes und kletterte in einen dort vor Anker liegenden Kiesnachen, mit dessen Hilfe er das jenseitige Ufer erreichte. Der sofort avertirten Düsseldorfer Polizei gelang es, noch Vormittags den Burschen zu ergreifen.

Gevenbroich, 31. Mai. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorsitze des Amtsrichters Großmann die Schöffen Director Limpert zu Fürth und Gutsbesitzer Leuffen zu Krahwinkel anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung: ad 1. in der Privatklagesache des Math. W., Ackerer zu Wevelinghoven, gegen Hubert G., Ackerer ebendaselbst, wegen öffentlicher Beleidigung wurde letzterer zu einer Geldbuße von 15 Mark event. 5 Tagen Haft verurtheilt; ferner wurde dem Beleidigten die Befugniß zugesprochen, den verfügenden Theil des Urtheils auf Kosten des Schuldigen durch die Grevenbr. Zeitung zu veröffentlichen. — ad 2. Gegen Anna Margaretha geb. G., geboren zu Elfgen, wohnhaft zu Caster, welche in der Sitzung vom 12. April nicht erschienen, war Vorführungsbefehl erlassen worden. Dieselbe war beschuldigt, in der Absicht sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen durch Einsammeln von Miethgeld unter Vorspiegelung falscher resp. Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt und so das Vermögen 1. des Landwirthen Gottfried Steinfartz zu Kelzenberg am 26. Dec. v. J. um 6 Mark, 2. des Landwirthen Diedrich Linneweber zu Röbershof am 17. Dec. v. J. um 3 Mark beschädigt zu haben. Dieselbe wurde zu einer Geldbuße von 15 Mark event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

ad 3. Anton H., Dienstknecht zu Bissen, war beschuldigt, am 3. April 1883 zwischen Bissen und Kelzenberg, woselbst zu jagen er nicht berechtigt war, innerhalb der gesetzlichen Schonzeit dem Wilde mit Schlingen nachgestellt zu haben; derselbe wurde zu einer Geldbuße von 15 M. event. 5 Tagen Haft verurtheilt. — ad 4. 1) der Tagelöhner Jacob C. in Jackerath, 2) der Tagelöhner Joseph C. daselbst, 3) der Knecht Johann B. daselbst, 4) der Knecht Peter Joseph E. in Pesch, waren beschuldigt, am 1. Januar 1883 zu Jackerath gemeinschaftlich und zwar Jacob C. mittelst eines gefährlichen Werkzeuges den Hülfspolizeidiener Anton Dahmen mißhandelt zu haben; dieselben wurden zu einer Geldbuße von 20 Mark event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 5. der Bäcker Anton R. zu Stessen war beschuldigt, am 18. Januar dss. Js. zu Rath, zum Nachtheile des Wirthen Christian Kaldenberg von da, aus dessen Hausflur einen Flegelskopf im Werthe von 40 Pfg., in der Absicht rechtswidriger Zueignung, entwendet zu haben; derselbe wurde freigesprochen. — ad 6. Theodor M., Weber zu Garzweiler, war beschuldigt, am 2. April 1883 zu Garzweiler den Schneider Peter L. mittelst eines gefährlichen Werkzeuges mißhandelt zu haben; derselbe wurde freigesprochen. — ad 7. Franz L., Ackerergehülfe zu Borschemich, war beschuldigt, am 7. Januar 1883 zu Jüchen den Johann Sch. mittelst einer Waffe mißhandelt zu haben; derselbe wurde freigesprochen. — Nächste Sitzung 14. Juni.

Essen, 30. Mai. Gestern Abend verunglückte laut der ‚Rhein. Westf. Ztg.' auf der Krupp'schen Fabrik der Gießer Vincenz Klüber. Derselbe war auf der Sohle der Gießgrube beschäftigt, als plötzlich die Kette, an welcher der Schlackenkasten mit glühender Schlacke hing, riß, und sich die letztere über den Gießer entlud, wodurch derselbe schrecklich verbrannte und alsbald erstickte.

Hamborn, (bei Paderborn), 29. Mai. Zur Warnung für Eltern und Kinder, schreibt das ‚Westf. Vbl.': Heute Nacht verschied hierselbst in Folge gräßlicher Brandwunden am ganzen Körper die 7-jährige Tochter eines hiesigen Colonien. Eben aus der Schule zurückgekehrt, hatte das Kind sich gestern Nachmittag mit einigen Gespielen in den nahen Wald begeben und dort ein Feuerchen angezündet. Von diesem war sein Kleidchen ergriffen worden, und anstatt im Grase der nahegelegenen Wiese dasselbe zu ersticken, lief das arme Wesen in seiner Angst, gar bald in Rauch und Flammen gehüllt, unter erschütterndem Geschrei zur ungefähr 2 Minuten entfernten Wohnung seiner Eltern. Hier nun wurden nicht ohne eigene Brandwunden von der vor Schrecken außer sich gebrachten Mutter die letzten brennenden Restchen der Bekleidung entfernt. Doch zu spät! Der ganze Körper war wie gebraten mit Ausnahme der von den Schuhen bedeckten Flächen und des oberen Theiles des Kopfes; an ein Erhalten des vorher so muntern Lebens war nicht mehr zu denken. Möchten doch solche herzzerreißende Vorkommnisse Eltern und Kinder zur größten Vorsicht mahnen!

Vermischtes.

— Das neueste Bulletin aus der Region des Affencultus bringt das Mosse'sche ‚Tageblatt' mit Folgendem: „Ein Fahrzeug, welches täglich während der schönsten Stunde — doch nicht zum Corso — in langsamem Tempo die dichtesten Partien des Thiergartens durchkreuzt, erregt wegen seines Insassen die allgemeine Aufmerksamkeit der Spaziergänger. Es ist ein buntgekleidetes Individuum mit kohlschwarzem Teint und Händen; nachlässig sitzt es in dem Wagen und läßt seine dunkeln Augen sehnsüchtig über die grünen, es offenbar anheimelnden Büsche schweifen; Jedermann ist überzeugt, einen Afrikaner gesehen zu haben. Neben ihm befindet sich seltsamer Weise ein uniformirter Diener, sein wachsames Wesen läßt strenge Instructionen vermuthen, die ihm auch seinen Platz nicht auf dem Kutscherbocke, sondern im Fonds in unmittelbarer Nähe des Schützlings angewiesen haben. Letzterer ist übrigens ein gemüthlicher Kauz, denn er steigt seinem Begleiter nicht selten auf den Schooß und rupft den geduldigen Mann tüchtig am Barte. Nach einstündiger Fahrt kehren Beide erfrischt nach ihrem Heim zurück, nach dem Aquarium, denn das schwarze Individuum ist — der Gorilla, der laut ärztlicher Verordnung täglich eine Spazierfahrt machen muß." — Wenn es doch manche arme Kranke so gut haben könnten! Aber dafür sind sie auch bloß — Menschen.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 2. Juni.

Weizen neuer	1. Qual.	21	—	Hafer neuer		15	—
„ „	2. „	19	—	Raps 1. Qual.		—	—
Landroggen	1. Q. neuer	15	—	„ 2. „		—	
„	2. „ „	13	—	Kartoffeln		8	50
Winter-Gerste		14	—	Heu		6	—
Buchweizen	1 Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo		24	—
„	„	—	—				

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	72	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	73	50
Vereinigtes Oel per 00 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	130	—
Kleien per 50 Kilo	5	60

Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 1. Juni. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen behauptet; hies. eff. M. 20,50—21.50 B., fremder 20.50—21.50 B., per Juli —.— bez., 20.25 B., 20.20 G., Nov. 20,40—45—50 bez., 20.50 B., 20.45 G.

Roggen behauptet; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 15.00—16.50 B, mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli —.— bez., 15.30 B., 15.20 G., Nov. 15.80 bez., 15.80 B., 15.80 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., freimder 14.00—15.00 B.

Rüböl behauptet; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Parthieen 100 Ctr. M. von 36.50 B., Oct. 31.40 B., 31.20 G.

(Landmarkt.) Preise und Stimmung ohne Aenderung. Zufuhren etwa 100 Sack.

Köln, 1. Juni. (Marktbericht.) Butter M. 1,20 pro Pfd. Eier 1,40 pro Viertel, Schnepfen 0,00 pro Stück, Hinkel 4,00. Tauben 0.80 pro Paar. Truthahn 11,00 pro Stück. Kaninchen 1,00, Hühner 1,70. Enten 3,00 pro Stück. Hecht 0,90. Aal 1.60. Karpfen 0,80. Salm 2,70. Schleien 0,80 pro Pfund. Ochsenfleisch 0,65, Kalbfleisch 0,60, Hammelfleisch 0,80, Speck, geräuchert 0,80, do. gesalzen 0,80, Schmalz 0,80, Nierenfett 0,50, Zwiebel 0,10 pro Pfd. Aepfel 00,00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 5,00, rothe 5,20, Nieren 7,50.

Crefeld, 1. Juni. Weizen, neuer, schwere Sorte 20,60, mittlere Sorte 19,60, leichte Sorte —,—. Roggen, neuer, schwere Sorte 16,00, mittlere Sorte 14,50, leichte Sorte —,—. Gerste, neue, schwere Sorte 20,00, mittlere 18,00, leichte Sorte —,—. Hafer schwere Sorte 15,50, mittlere Sorte 14,00, leichte Sorte 00,00. Kartoffeln 8,60. Stroh 5,00. Heu 6,00. (Alles per 100 Kilo.) Rindfleisch 0,55. Schweinefleisch —,—. Hammelfleisch —,—. Speck 0,80. Butter 1,35. (Alles per ½ Kilo.) Eier (60 Stück 3,40.

Berlin, 1. Juni. Weizen per Juni-Juli M. 188,— bez., Sept.-Okt. 197.50 bez. Roggen per Juni-Juli M. 150,50 bez., Sept.-Okt. 154.— bez. Hafer per Juni-Juli M. 130.75 bz., Sept.-Oct. 130,— bez. Rüböl loco M. 72,— bez., per Juni 72,10 bez., Sept.-Okt. 60,30 bez. Spiritus loco M. 56,10 bez., Juni-Juli 56,10 bez., Aug.-Sept. 57,30 bez.

Stettin, 1. Juni. Weizen per Juni-Juli 194,00, Juli-Aug. 196,—, Sept.-Okt. 197.50 M. Roggen per Juni-Juli 145,—, Juli-Aug 147,50, Sept.-Okt. 150,50 M. Rüböl per Juni 69,—, Sept.-Oct. 60,50 M. Spiritus loco 56,50, per Juni-Juli 56,30, Aug.-Sept. 57,—, Sept.-Okt. 56,50 M. Petroleum loco 7,00.

Breslau, 1. Juni. Spiritus per Mai M. 53,90, Aug.-Sept. 54,50, Sept.-Oct. 53,50. Weizen p. Mai M. 189,—. Roggen p. Mai M. 149,00, Mai-Juni M. 148,50, Sept.-Okt. 150,00. Rüböl per Mai M. 70,00, Mai-Juni 69,—, Sept.-Oct. M. 60,—.

Magdeburg, 31. Mai. Kartoffelspiritus höher. Loco ohne Faß M. 55,70—56,30 G., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 56,75, Juni 57.— nom., Juli 57,75 nom., Aug. 58,50 nom., Sept. 59,— nom. per 100 Liter à 100 pCt. — Rübenspiritus höher. Loco M. 55,50 bez. und G.

Lüttich, 1. Juni. Weizen frs. 23,00—25,00. Roggen frs. 18,50—19,00. Gerste frs. 17—22. Hafer frs. 17,00—19.

Antwerpen, 1. Juni. Petroleum Hausse. Blank disp. frs. 18,75 bez., 19, B., per Juli 19,25 bez., 19.25 B., per Sept. 20,25 bez., 20,50 Br., per Sept.-Dec. 20,5/8 bez., 20,75 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox 139,— frs. per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 129.—, short disp. 137.—. Amerik. Schweineschmalz frs. 106.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 25,5/8. Woll-Umsatz 94 B. Kurz Köln 123.30.

Paris, 1. Juni. Mehl 9 Marken p. Juni 57,76, do. Juli-Aug. 54,75, do. Sept.-Dec. 59,75. Weizen p. Juni 26,30, Juli-Aug. 26,90, Sept.-Dec. 27,60. Roggen p. Juni 16,50, Juli-Aug. 17,75, Sept.-Dec. 19,—. Rüböl p. Juni 99,25, Juli-Aug. 84,25, Sept.-Dez. 76,75. Spirtus p. Juni 50,50, Juli-Aug. 51,25, Sept.-Dec. 51,25. Weißer Zucker Nr. 3 p Oct.-Jan. 60,50.

Hull, 31. Mai. Leinöl loco 19 sh., 7½ d., Juni-Aug. 20 sh. 3d., Sept.-Dec. 20 sh. 9 d., Cottonöl loco 28 sh. 4½ d. in Füssern vom Mittelmeer, Brls. 28 sh. 9—10½ d., Juni-August 28 sh. 4½—6 d.

Liverpool, 1. Juni. Baumwolle ruhig. Umsatz 7000 B., Zufuhr 18,000 B.

London, 31. Mai. Schwimmende Weizenladungen, angekommen 2, zum Verkauf angeboten 4 Cargos.

New-York, 31. Mai. Wechsel a. Deutsche Pl. 94¾, Wechsel p. London (Gold) 4,84¾, 5proc. fund. Anleihe 102⅝, Erie-Eisenbahn 35, Baumw. in New-York 10¾ do. in New-Orleans 10⅛, Petrol. in New-York 7⅞, do. in Philadelphia 7⅝, Mehl 4,25, Rother Winterweizen 1,24, Mais (old mixed) 65½, Hav.-Zucker 7 13/16, Kaffee Rio- good fair 9, Schmalz (Wilcox) 11 11/16, Speck 11½, Getreide-Fracht 8, Baumwoll-Zufuhr 7000, Ausfuhr n. Großbrit. 14000 do. n. dem Kontinent 5000 B.

Viehmärkte.

Paris, 31. Mai. Zugetrieben waren: 2372 Ochsen, 537 Kühe, 122 Stiere, 1272 Kälber, 15702 Hämmel, 4190 Schweine. Verkauft wurden: 2079 Ochsen, 405 Kühe, 116 Stiere, 115 Kälber, 15302 Hämmel, 4190 Schweine. Preise: Ochsen frs. 1,34—1,92, Kühe 1,14—1,82, Stiere 1,22—1,66, Kälber 1,50—2,40, Hämmel 1,60—2,20, Schweine 1,40—1,60.

London, 31. Mai. An den Markt gebracht waren: 200 Stück Hornvieh, 4000 Schafe, 100 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurden per Stone von 8 Pfd.: für Hornvieh 4 sh. 4 d. bis 5 sh. 8 d., Schafe 5 sh. —d. bis 6 sh. 6 d., Kälber 5 sh. 8 d. bis 6 sh. 6 d., Schweine 4 sh. 4 d. bis 5 sh. — d.

Letzte Post.

Berlin, 1. Juni. Reichstag. Bei nochmaliger Abstimmung über die vorgestern nur handschriftlich, und erst jetzt gedruckt vorliegenden Anträge Ruppert-Kable zu Paragraph 56 b der Gewerbenovelle, wonach das dort vorgesehene Verordnungsrecht auch den Landesregierungen unter Controle der Landtage zustehen, sowie das bezügliche Recht auch dem Elsaß-Lothring'schen Landesausschusse verliehen werden soll, werden beide Anträge mit großer Mehrheit abgelehnt und der Paragraph 56 b nach den Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt. Artikel 5 (Handlungsreisende) wurde ohne Verhandlung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt. Zu Artikel 6 (fliegender Buchhandel) wurde der Zusatz Richter's, wonach zur nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen die Erlaubniß nicht erforderlich sein soll, angenommen, dagegen der Antrag von Kleist-Retzow's, die Vertheilung von Druckschriften zu Wahlzwecken von der polizeilichen Erlaubniß abhängig zu machen, abgelehnt. Artikel 8 (ärztliche Personen) wurde ohne Verhandlung angenommen. — Zu § 44 des Art. 7 (Handlungsreisende) der Gewerbe-Novelle beantragt Ackermann Freigebung des Feilbietens von Wein und Tabak seitens der Handlungsreisenden an Private. Baumbach und Bamberger bekämpfen den Paragraphen. Ersterer bemerkt, unter den Reisenden gebe es gewiß sittlich bedenkliche Subjekte, ebenso wie im Offizierstande; das beweise aber nichts für oder gegen den Stand. Der Kriegsminister protestirt gegen die Art, wie der Offizierstand geflissentlich in die Debatte gezogen werde. An Ehrenhaftigkeit werde der deutsche Offizierstand von keinem Stande der Welt übertroffen. Auf die Bemerkung Baumbach's daß seine Aeußerungen dem abwesenden Kriegsminister falsch übermittelt, daß der Kriegsminister dies Mal mit Kanonen nach Spatzen geschossen habe, bedauert der Kriegsminister wiederholt, daß der Offizierstand zu derartigen Parallelen benutzt werde. Der Antrag Ackermann wird mit einem Unter-Antrag Richter's angenommen.

Berlin, 1. Juni. Das Abgeordnetenhaus setzte die zweite Berathung des Staatsschuldbuchs bei Paragr. 2 fort, welcher unwesentlich verändert angenommen wurde. Ein Antrag des Abg. Wessel, auch der Einschätzungskommission die Einsicht in das Staatsschuldbuch zu gestatten, wurde abgelehnt. Im Laufe der Verhandlung erklärte Rauchhaupt, er habe gestern die Regierung nicht verdächtigen wollen, wie schon aus dem Verhältniß der Konservativen zur Regierung hervorgehe. Minister Scholz entgegnete, er werde allen Verdächtigungen entgegentreten, welcher Partei auch der betreffende Abgeordnete angehören möge. Die Paragraphen 3 bis 8 wurden unverändert, der Paragraph 9 mit unwesentlicher Aenderung angenommen.

Berlin, 1. Juni. Der ‚Köln. Ztg.' wird von hier berichtet: Ein gestern bei dem Fürsten Bismarck und unter dessen Vorsitz abgehaltener preußischer Ministerrath hat den Blättern ein weites Feld von allerlei Vermuthungen eröffnet. Bestimmte Thatsachen mitzutheilen, ist bei der strengen Geheimhaltung des Ministerraths Niemand in der Lage. Vielleicht ist die Angabe nicht ganz von der Hand zu weisen, daß man im Staatsministerium über eine kirchenpolitische Vorlage verhandelt hat.

Nach genauen Erkundigungen wäre die preußische Regierung in der That entschlossen, noch in dieser Landtagssession eine Vorlage einzubringen, welche in Form eines Nothgesetzes von einem Paragraphen das Messelesen und die Sacramentspende freigeben, aber von gewissen Bedingungen einer modificirten Anzeigepflicht abhängig machen würde. Die Vorlage würde also sich in der Richtung der letzten Note bewegen. Daß Erörterungen in dieser Richtung im Ministerrathe stattgefunden haben, steht unleugbar fest.

Civilstand
der Stadt Neuß.

Geburten:

Am 25. Mai: Julius Johann, Sohn des Schreiners Franz August Knapstein. — Franz Josef, S. des Schlossers Hubert Adolf Hoevels. — Am 26.: Anna Johanna Catharina, Tochter des Schlossers August Grau. — Am 28.: Johann Anton Hubert, S. des Commis Johann Anton Hubert Hülser. — Am 29.: Wilhelmine, T. des Barbiers Johann Heinrich Floer. — Am 30.: Heinrich Hubert Ludwig S. des Oekonomen Ludwig Hubert Mathoul. — Heinrich, S. des Bäckers Franz Heinrich Schwengers. — Am 31.: Josef Hubert, S. des Schusters Heinrich Hubert Hermanns. — Agnes Maria Hubertina. T. des Tagelöhners Johann Fischer. — Cäcilia Maria, T. des Buchbinders Johann Hubert Stemmeler.

Sterbefälle:

Am 24. Mai: Josef Heinrich Hubert Schmitz 2½ M. alt. — Am 25.: Maria Margaretha Theresia Bürvenich, ledig, Näherin, 23⅓ J. alt. — Am 26.: Heinrich Carl Schmitz, 10 M. alt. — Peter Wilhelm Molls, Ehegatte von Louise Klein, Tagelöhner, 54½ J. alt. — Am 27.: Anna Catharina Hebben, 7 M. alt. — Am 28.: Servatius Stocks, 3⅔ J. alt. — Anna Maria Christina Weber 10 T. alt. — Am 29.: Peter Josef Pohlen Ehegatte von Anna Maria Catharina Lapp, Schlosser, 41 J. alt. — Gertrud Müllmann, ledig, Dienstmagd, 34 J. alt. — Am 30.: Michael Hubert Bossen, ledig, Commis, 29 J. alt. — Am 31.: Gerhard Adam Schmitz, ⅓ J. alt. — Barbara Hüsgen, ¾ J. alt. — 2 Todtgeburten.

Heirathsverkündigungen:

Franz Hubert Cremer, Schreiner, und Catharina Freise, beide von hier.

✝

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, gestern Morgen gegen 4 Uhr unsern lieben Bruder, Schwager und Onkel, den

Steph. Pet. Kees

wiederholt gestärkt mit den Heilsmitteln der katholischen Kirche, im Alter von 23 Jahren, in's bessere Leben zu rufen.

Neuß, den 1. Juni 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag ¼4 Uhr vom Hospital aus statt.

Die **Exequien** für meine verstorbene Frau

Gertr. Schwarz,

geb. **Paul,**

findet am Montag den 4. Juni, Morgens 9 Uhr, in der Münsterkirche statt.

Johann Schwarz.

Concurs.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Nachlasses des zu Neuß verlebten Kleidermachers und Kaufmannes Joseph Hoppe findet eine Abschlagsvertheilung von 20 Procent statt, was mit Bezug auf § 139 der Concursordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Die Summe der angemeldeten geprüften Forderungen beträgt 33487 Mark 11 Pfg., und ist das Verzeichniß der bei der Vertheilung berücksichtigten Forderungen auf der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Der Concursverwalter:
Cremer,
Rechts-Anwalt.

Klee- u. Grasverkauf
zu Rosellerheide.

Am Montag den 4. Juni cr.,
Morgens 10 Uhr,

zu Rosellerheide im Wirthslokale von Pesch läßt Herr Simon Becker, Gutsbesitzer zu Neuenberg,

6 Morgen zahmen Klee auf'm Kerf,
6 Morgen zahmen Klee auf'm Acker und
14 Morgen Gras und Klee am Hofe stehend,

in angemessenen Parzellen öffentlich auf Credit versteigern.

Der Verkäufer und der Polizeidiener Wankum weisen die Stücke auf Verlangen näher an.

Neuß. Knein, Notar.

Mobilarverkauf
in Gräfrath.

Am Montag den 4. Juni cr.,
Nachmittags gegen 4 Uhr,

läßt Herr Franz Heinrich Dohmgans, Wirth in Gräfrath, in seiner Behausung daselbst wegen Aufgabe der Ackerwirthschaft, öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

1 Pferd, 1 milchgebende Kuh, mehrere Schweine, 4 Karren mit eisernen Achsen, (2 Schlagkarren), 1 Extirpator, 2 Pflüge, Eggen, 1 Walze, 1 Wannmühle, 1 Dreschmaschine, 1 Chaise, 1 Reitgeschirr, Bottiche, 1 Kühlschiff, 2c. 2c.

Gleich hierauf soll 1 Morgen 120 Ruthen Klee im Kirchfelde

in Parzellen öffentlich versteigert werden.

Knein, Notar.

Klee-Verkauf
in Kaarst.

Am Dienstag den 5. Juni cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

zu Kaarst im Wirthslocale von Hrn. Kerssenboom lassen die Gutsbesitzer Herr Ad. Jos. Mißgeld in Löveling und Frau Wittwe Johann Peter Hoffmann in Höningen

10 Morgen zahmen Klee unter Kaarst auf dem Acker des Müllershofes, an der Eisenbahn stehend in angemessenen Parzellen

öffentlich auf Credit versteigern.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilar-Verkauf
in Grefrath.

Am Freitag den 15. Juni c.,
Nachmittags 3 Uhr,

zu Grefrath im Wirthslocale von Dohmgans lassen die Eheleute Heinrich Schilberg und Sibilla Kempen in Lanzerath ihre in der Gemeinde Grefrath gelegenen Immobilien öffentlich auf langjährige Zahlstermine versteigern, als:

1. das zu Lanzerath gelegene Erbe, bestehend in neuerbautem Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraum, Garten 2c., groß circa 16 Are;
2. 15 Are 80 Meter Ackerland neben dem vorbeschriebenen Erbe und Weidenfeld;
3. 38 Are 50 Meter do. daselbst neben Kratz und Berkhoff;
4. 45 Are 66 Meter do. im Jagdfelde neben denselben Grenznachbaren;
5. 36 Are 69 Meter do. daselbst beiderseits neben Fischer; und
6. 39 Are 70 Meter do. im Steinsacker neben Hermes u. Schopen.

Vorher sind diese Immobilien einzeln oder auch im Ganzen unter der Hand zu kaufen und Näheres bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilar-Verkauf
zu Glehn.

Am Mittwoch den 4. Juli c.,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Glehn im Wirthslocale von Feinedegen, lassen die Erben der in Glehn verlebten Geschwister Cäcilia u. Margaretha Breuer:

die zu deren Nachlaß gehörigen, im Glehner- und Kleinbroicherfelde gelegenen Ländereien, wie auch das zu Glehn gelegene Erbe,

öffentlich auf ausgedehnte Zahlstermine versteigern.

Die Immobilien werden bei der nächsten Insertion speciell aufgeführt.

Neuß. Knein, Notar.

Subhastation
in Neuß.

Am Montag den 11. Juni c.,
Morgens punkt 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Königl. Amtsgerichtes zu Neuß, soll:

das daselbst auf der Niederstraße neben Metzger Meyer und Schuhmacher Gilges gelegene, zu jedem Geschäft geeignete Wohnhaus nebst Thoreinfahrt, Hintergebäude, Hof und Garten, groß 6 Are 20 Meter,

öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Neuß. Der Mandatar des Extrahenten.

Klee-Verkauf
zu Widdeshoven.

Am Montag den 4. Juni c.,
Vormittags 11 Uhr,

beim Wirthe Esser zu Widdeshoven soll der diesjährige Kleeaufwuchs von den nachbenannten zu Widdeshoven gelegenen Parzellen öffentlich meistbietend verkauft werden, nämlich:

I. **Für Herrn Hubert Kelzenberg zu Garsdorf:**
2½ Morgen am Gilbach und 3 Morgen in verschiedenen Parzellen;

II. **Für Herrn Mathias Conrads zu Widdeshoven:**
1 Morgen an der Hohlstraße,

III. **Für Frau Wittwe Vitus Schmitz daselbst:**
1 Morgen am schwarzen Kreuz,

IV. **Für Herrn Heinr. Nippen daselbst:**
1 Morgen an der Windmühle.

Wevelinghoven. Klasen.

Kleeverkauf
zu Helpenstein.

Am künftigen Montag den 4. Juni 1883, Nachmittags 5 Uhr,

beim Wirthe Meinholz zu Helpenstein, läßt Herr Heinrich Vobis daselbst:

1¼ **Morgen schönen Klee,**

am Dannerbend öffentlich meistbietend verkaufen.

Wevelinghoven. Klasen.

Klee-Verkauf
zu Wevelinghoven.

Am künft. Dienstag den 5. Juni c.,
Morgens 11 Uhr,

beim Wirthe Hoppen zu Wevelinghoven, lassen öffentlich meistbietend verkaufen:

I. **Erben Michael Pantzer:**
1 Morgen Klee im Langwadenerfelde, in der Nähe vom Hagelkreuz, und
1 Morgen dito auf dem Hirzenberge;

II. **Herr Bürgermeister Salbach:**
⅔ Morgen am Communalwege von Wevelinghoven nach Grevenbroich, dem Hause von Jacob Heinemann gegenüber.

Wevelinghoven. Klasen.

Zwei **Anstreichergehülfen** und einen **Lehrling** sucht
Theod. Herlitz, Niederstr.

Ein **Schneidergeselle** gesucht.
Mich. Tillmann, Glehn.

Tüchtige **Schneider-Gesellen** finden sofort dauernde Beschäftigung bei **H. Lohmanns & Co.**
Wevelinghoven.

Ein **Lehrling** für **Bäckerei und Conditorei** sofort gesucht von
Bünten & Langen.
in Grevenbroich.

Ein tüchtiger **Sattlergeselle** s. Stelle. W. s. d. Exp.

Küchenmädchen Arbeitsknechte erhalten sofort Stelle. **Viehwärter** s. Stelle. Frau Offermann, Glockhammer 11.

Pfarr-Cäcilien-Verein
Elsen.

Sonntag den 10. Juni:

Fahnenweihe.

Morgens 9½ Uhr: **Feierliches Hochamt (Missa „Iste Confessor" v. Palästrina).** Nach demselben:

Weihe der neuen Vereinsfahne.

Nachmittags 5 Uhr bei der Wwe. J. J. Schmitz:

Kirchenmusikal. Concert

unter gefl. Mitwirkung der Pfarr-Cäcilien-Vereine von **Grevenbroich, Gustorf** und **Wevelinghoven.**

PROGRAMM:

Einleitung. Der Tag des Herrn von C. Kreutzer. (Ges. Männerchor.)

Festrede.

I. Abtheilung:

1. **Introitus** aus der Messe des betr. Sonntages. (Ges. Männer. und Knabenchor).
2. **Kyrie u. Gloria** aus der Messe: **l'Hora passa** v. Vinada (Elsen).
3. **Ave Maria** v. Richstätter (Gustorf).
4. **Agnus Dei** aus der Messe: **Aeterna Christi munera** v. Palästrina (Grevenbroich).
5. **Kyrie und Gloria** aus der Messe: **In hon. s. Cäciliae** v. Wiltberger (Wevelinghoven.)
6. **Populo meus** v. Vittoria. (Grevenbroich, Wevelinghoven und Elsen).
7. **Elegerunt,** Offertorium für das Stephanusfest v. F. Witt (Elsen.)

II. Abtheilung:

1. Christus ist auferstanden. Kirchenlied aus dem 12. Jahrh. (Ges. Chor.)
2. **Kyrie u. Gloria** v. Oberhoffer. (Gustorf).
3. **Domine deus,** Offertorium für das Kirchweihfest v. Stehle (Grevenbroich).
4. Herr Gott dich loben wir (Wevelinghoven).
5. **Duo Seraphim** v. Jaspers (Elsen).
6. Gegrüßet seist du Königin v. Jaspers. (Gesammt-Chor.)

Eintrittskarten à 50 Pfg., reserv. Plätze à 1 M. sind bei den Vereinsmitgliedern und an der Casse zu haben.

Der Vorstand.



Reiter-Fest



zu

Neußerfurth-Weißenberg-Weyhe.

Behufs Bildung eines **Reiter-Vereins** und Berathung über die demnächstige Abhaltung eines Reiterfestes wird hiermit zu einer

General-Versammlung

auf **Dienstag den 5. Juni, Abends 8 Uhr,** bei **Wwe. Pet. Gather** zu Neußerweyhe freundlichst eingeladen.

Das provis. Comite.

Schützenfest Neuß-Weyhe!

Morgen Nachmittag 5 Uhr

Generalversammlung beim Major.

Der Feldwebel.

Stiftungs-Fest
des Gesang-Vereins „Eintracht" zu Aldenhoven.

Sonntag den 3. Juni cr. feiert der vorgenannte Verein sein

IV. Stiftungs-Fest

im Locale des Wirthen **Holzapfel** hierselbst, unter freundl. Mitwirkung der verehrl. Gesang-Vereine **„Eintracht"** von **Liedberg, „Eintracht"** von **Kleinenbroich** und **„Cäcilia"** von **Gierath** durch

CONCERT und BALL.

Entree zum **Concert** 30 Pfg. à Person, zum **Balle** für Herren 50, für Damen 25 Pfg.

Um 4 Uhr: **Empfang der fremden Vereine** beim Wirthe **Kessel** daselbst und **Zug zum Festlokale.**

Wein und Flaschenbier wird verabreicht.

Cassenöffnung 4½ Uhr. Anfang punkt 5 Uhr.

Es ladet ergebenst ein **der Vorstand.**

Der von vielen Aerzten empfohlene und bewährte **Stougton's Magenbitter** genannt **„Menschenfreund"** einzig u. ächt nach dem Original-Recepte des Professors Dr. Stoughton († 1646) fabricirt von

Jodocus Robertz in Köln

ist in ¹/₁ Flaschen à 2 Mark, in ½ Flaschen à 1 M. 20 Pfg. in ¼ Flaschen à 60 Pfg. zu haben in Neuß bei **Eugen Moubis** (in Firma Wilh. Jos. Cremer Nachf.)

Ein gebrauchter **Backofen,** ein Kessel, 50 bis 60 Liter enthaltend; eine gebrauchte **Fournaise,** noch sehr gut, billig zu verkaufen.

Jos. Waltram, Zollstraße.

Feinstes Nizza Provenceröl und Baumöl

direkt bezogen empfehlen

Gebr. Klußmann.

Eine große Parthie modernster Kopftücher weit unter Preis.

Für Wiederverkäufer ist Lagerbesuch besonders vortheilhaft.

Rud. van Endert,

en gros & en détail,

Neuss, Markt 2.

Fertige Herren-Hemde

nach dem neuesten Schnitt prompt und unter Garantie, zu gewohnt reellen, billigen Preisen. Einsendung der Halsweite genügt zur Anfertigung.

Damen- u. Kinderwäsche

nach den neuesten, praktischen Modellen liefere in kürzester Frist.

Besonders vortheilhafte und praktische Besorgung von **ganzen Aussteuern.**

Rudolf van Endert,

en gros & en détail,

Neuß, Markt 2.

Wegen vorgerückter Saison verkaufen wir von heute ab alle noch vorräthigen Sommer-Buxkin-Kleiderstoffe, Damen-Paletots, Umhänge, Jupons, Kopftücher, Cattun 2c. zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Wevelinghoven, 3. Juni 1883.

H. Lohmanns & Co.

Nur vier Tage.

Auf der Durchreise nach Aachen und von dort zur internationalen Ausstellung in Amsterdam.

Grand Salon Geschw. Melich

Original-Specialitäten-Theater

auf dem Stiftsplatze.

Sonntag den 3. Juni:

Drei große Eröffnungs-Gala-Vorstellungen.

Anfang der ersten Nachmittags 4 Uhr, der zweiten 6 Uhr, der Haupt-Abend-Vorstellung Abends 8 Uhr.

Die Gesellschaft besteht aus 25 der bestrenommirten Künstlern und Künstlerinnen aller Nationen. Nur Specialitäten ersten Ranges. Prämiirt und anerkannt als einzig in ihrer Art dastehend.

Das Theater ist auf das eleganteste eingerichtet für ca. 1000 Personen mit bequemen Sitzplätzen versehen und brillant erleuchtet.

Jeden Tag neue Abwechslungen und neues Programm.

Montag den 4. und Dienstag den 5. Juni:

Große Gala-Vorstellung. — Anfang Abends 8 Uhr.

Mittwoch den 6. Juni: **Große Abschieds-Parforce-Vorstellung.** Anfang Abends 8 Uhr.

Hochachtungsvoll

Geschw. Melich.

Loose zur St. Anna-Kirchen-Lotterie in Düren, Ziehung voraussichtl. 31. Mai 1883, à **1 Mark**, zur **Liebfrauenkirchenlotterie, Trier** à **2 Mark** zu haben **in der Exped. dsr. Ztg.**

Pius-Verein.

Sonntag den 3. Juni:

General-Versammlung.

Gesellen-Verein.

Sonntag Abend 8 Uhr:

Neuwahl des Vorstandes.

Gesellen-Krankenlade.

Montag Abend nach 8 Uhr:

Beitragszahlung

bei Wittwe Franz Dickmann, Oberstraße.

Der Vorstand.

Sommer-Theater in der Tonhalle.

Sonntag den 3. Juni: **Novität!**

Die Geyer-Wally,

Volksstück in 5 Akten von W. von Hillern.

Fr. Genesius.

Dem geehrten in- und auswärtigen Publikum mache ich auf meine mit dem heutigen Tage **Crefelderstraße Nr. 3** eröffnete

Wirthschaft

hierdurch ergebenst aufmerksam.

Achtungsvoll **P. Rennefeld.**

Neuß, den 2. Juni 1883.

Neußerfurther Schützenfest!

Allseitigem Wunsche entsprechend, Sonntag den 3. Juni cr., Nachmittags 6 Uhr:

General-Versammlung

bei Herrn W. Mentzen.

Wahl des dev. Comites.

Feststellung des Zuges.

Viele Schützen.

Kaarster Bürger-Schützen-Verein.

Sonntag den 3. Juni, punkt 5 Uhr Nachmittags:

Letzte General-Versammlung

im Lokale bei Herrn Wilh. Webers, wozu alle Bürger und Bürgerssöhne hiermit eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Aufnahme noch neuer Mitglieder,
2. Eintheilung sämmtlicher Züge.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

der Vorstand.

Vorläufige Anzeige.

Der **Landwehr-Verein** von **Wevelinghoven** feiert am 1. und 2. Juli c. sein

Stiftungs-Fest.

Näheres darüber in späterer Nummer.

Der Vorstand.

Münchenwerth!

Sonntag den 3. Juni:

Musikal. Unterhaltung.

Schul- { **Tafeln, Taschen, Tornister, Hefte,**

Schreib- u. Zeichenwaaren aller Art kauft man besonders vortheilhaft bei

von Harenne & Cie.,

vorm. **J. Breuer.**

Reise- { **Erfordernisse** aller Art, als: **Handkoffer, Handtaschen, Umhängetaschen, Toiletterollen, Körbe,** u. s. w.

bieten zu billigsten Preisen an:

von Harenne & Cie.,

vorm. J. Breuer in Neuß.

Hierzu ein 2. Blatt und das Sct. Quirinus-Blatt.

Kurze Zeit. **Wilh. Prinzlau's** **Münsterplatz Neuß.**

größte mechanische Kunst-Ausstellung der Welt

enthält: **über 200 hier noch nie gesehene Original-Automaten,** welche theils in Gruppen, theils einzeln die Bewegungen lebender Menschen auf das Täuschendste nachahmen, dem Beschauer die verschiedenartigsten Scenen und Bilder vorführen. Besonders erwähnenswerth sind:

Der weltberühmte mechanische Trompeter, **unstreitig das größte Kunst- u. Meisterwerk der Mechanik,** welcher in Lebensgröße dargestellt, vermittelst einer künstlichen Zunge 12 der schwierigsten Pièces ausführt; derselbe, in Prag nach dreijähriger Arbeit vom Uhrmacher Peter Heinrich vollendet, wurde im Jahre 1818 für den Preis von 5000 Gulden an den Oesterreichischen Hof verkauft.

Ein mechanischer Schnupfer, welcher genau die Bewegung des Schnupfers nachahmt. **Ein mechanischer Trinker,** welcher aus einer Flasche trinkt und dieselbe wieder absetzt. Außerdem **mechanischer Zauberkünstler, Leineweber, Scheerenschleifer** u. s. w.

Scenen aus dem russisch-türkischen Kriege, großes mechanisches Tableau mit über 100 mechanisch beweglichen Figuren.

Eine mechanische Künstler-Gesellschaft, bestehend aus 14 Personen, sich in allen Arten der wunderbarsten Künste producirend, sowie eine gelehrte Hundefamilie vorführend.

Eine Landschaft aus der Gegend bei Iserlohn mit der **genauen Nachbildung der weltberühmten Tropfsteinhöhle bei Lethmathe.** Ländliches Tableau mit über 50 mechanisch beweglichen Figuren.

Ein Gnomenfest in den Höhlen des sächsischen Erzgebirges. Die Naturfelsen sind der Königl. Berg-Academie in Freiberg entnommen.

Ferner:

Mechanisch bewegliche Caricaturen, unter denen besonders hervorgehoben werden: **Der Schreihals. Der Mutter bestes Kind. Sonntags-Freuden. Ich und mein Fläschchen. Katzenjammer. Hat ihm schon. Ehestands-Freuden. Ehestandsleiden. Ein Politiker. Trockenes Frühstück. Die Feinschmecker. Großmama mahlt Kaffee.**

Der Todtentanz nach Holbein's berühmten Fresko-Gemälden, in 42 plastischen Gruppen dargestellt, wie der Tod Menschen aus allen Ständen hinwegrafft.

Die Himmelskönigin nach dem weltberühmten Original aus der Engelsburg zu Rom.

Eine Anzahl Original-Modelle von Bildwerken berühmter Meister, sämmtlich preisgekrönt.

„Negerrache". Die Grausamkeit dieses Volksstammes ist ja hinlänglich bekannt und bietet diese Figur mit den furchtbar rollenden Augen gewiß viel des Interessanten.

Neu! ☛ **Aesop,** ☚ **Neu!**

der mechanisch-sprechende Automat, welcher die menschliche Sprache täuschend nachahmt.

Astronomische Uhrwerke, welche alles Das anzeigen, was man bis jetzt durch Mechanik erreicht hat, **Sekunden, Minuten, Stunden, Datum, Tag der Woche, Monat und Jahr,** Lauf der Sonne und der Erde, Auf- und Untergang der Sonne, Tag- und Nachtlänge, mittlere und Sonnen-Zeit, Auf- und Untergang des Mondes, sowie die verschiedenen Viertel desselben, Lauf der verschiedenen Himmelszeichen 2c.

Das Perpetuum mobile

(Chronometer-Pendule),

als erstes und einziges Uhrwerk, welches sich selbst aufzieht.

Kugel-Pendule. Die Auflösung bei diesem Uhrwerk geschieht nicht durch Pendel oder Hebel, sondern durch den Lauf einer Kugel (hochinteressant).

Das Unikum der Mechanik. Ein Uhrwerk, in dessen ganzen Mechanismus sich kein einziges Rad befindet und nur durch den Lauf von Kugeln in Bewegung gesetzt wird. Großartig und einzig in seiner Art.

☛ **Die Höllenmaschine** des Massenmörders Thomas, durch welche in Bremerhafen 68 Menschen das Leben einbüßten.

Neu! Mysterieuse, Sensationell, Neu!

Das Prodigium des 19. Jahrhunderts.

Das Uhrwerk von 2 Meter hoch, 1 Meter breit, in dessen ganzem Mechanismus sich kein einziges Rad befindet und nur durch Hebel und Auslösungen in Bewegung gesetzt wird; unstreitig die großartigste Erfindung auf dem Gebiete der Mechanik.

Uhrmacher und Fachkenner werden darauf aufmerksam gemacht, daß an obigen Uhrwerken die ganze Mechanik frei zu sehen ist.

Außerdem steht den geehrten Besuchern die Benutzung der **Electrisir-** und **Magnetisir-Apparate** unentgeltlich zur Verfügung. — Sämmtliche Gegenstände sind durch Uhrwerk fortwährend in Bewegung, und haben die geehrten Besucher auf keinen Anfang zu warten, auch finden fortwährend Erklärungen der ausgestellten Kunstwerke statt.

In den Zwischenpausen spielt die **Riesen-Concert-Orgel** (45 Stücke spielend).

Es wird hiermit einem hochgeehrten Publikum Gelegenheit geboten, Kunstwerke der Mechanik und Plastik in Augenschein zu nehmen, welche Originale und größtentheils vom Besitzer dieser Ausstellung selbst angefertigt sind, man also etwas zweites **niemals** gesehen haben kann, auch wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es hier zu weit führen würde, sämmtliche Kunstwerke genau aufzuführen, und wird höflichst auf den ausführlichen Katalog hingewiesen, welcher sowohl an der Kasse, wie auch bei den Angestellten für den geringen Preis von 10 Pfg. zu haben ist.

Täglich geöffnet von Morgens bis Abends.

Entree 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Wilh. Prinzlau,

Bildhauer und Mechaniker aus Hamburg.

Eine starke **Ponnykarre** zu verkaufen bei **A. Reibel** in Ramrath.

10 Bienenstöcke und **45 neue Bienenkörbe** zu haben. W. s. d. Exp.

Junge Schweinchen sind abzugeben bei W. Jonen Gehlenhof bei Glehn.

Lehrling mit guter Schulbildung von einem hiesigen en gros-Geschäft gesucht. Wo, sagt die Exp.

Nro. 121. Samstag, 2. Juni (Erasmus.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 1 71/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

(Zweites Blatt.)

Bericht der Petitions-Commission über die Petition des „Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland" um Verschärfung der Sonntagsruhe.

Die Petition des „Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland" um Verschärfung der Sonntagsruhe war aus Rücksicht auf Artikel 32 der Verfassungsurkunde vom Vorsitzenden desselben, Kaufmann Joseph Broix in Neuß in demselben Wortlaut von Neuem eingereicht worden und kam diese Petition am 23. April zur Berathung. Als Vertreter der Königlichen Staatsregierung waren anwesend die Herren: Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath v. Kehler, Geheimer Oberbergrath Freiherr von der Heyden-Rynsch, Geheimer Oberbaurath Oberbeck, Geh. Regierungsrath Fleck.

Zunächst gab der Referent der Kommission, Abgeordneter Wessel, den Inhalt der Petition, [der unsern Lesern noch bekannt sein wird, sich im Uebrigen aus dem Berichte der Petitionscommission so klar ergibt, daß wir auf die nochmalige Wiedergabe des Wortlautes der Petition glauben verzichten zu dürfen. Anmerkung der Redaction.]

Zur Beurtheilung der Petition — führte der Referent sodann aus — wird es sich empfehlen, zunächst diejenigen gesetzlichen Anordnungen zu betrachten, welche zur Herbeiführung einer angemessenen Sonn- und Feiertagsruhe zeitig in Kraft stehen. Spezielle, für das ganze Staatsgebiet gültige gesetzliche Bestimmungen existiren in dieser Beziehung nicht, sondern es ist durch die Königliche Kabinetsorde vom 7. Februar 1837 die Festsetzung getroffen, daß die Regierungen die nach den Verhältnissen der einzelnen Orte oder Gegenden ihres Bezirkes zu diesem Zwecke erforderlichen Anordnungen zu erlassen und deren Befolgung durch Strafverbote zu sichern haben. In Folge dessen sind denn auch für die einzelnen Regierungsbezirke diesbezügliche Polizeiverordnungen erlassen, die unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse geeignete Vorkehrungen für eine der Würde des Sonntags entsprechende Einschränkung der Erwerbsthätigkeit Sorge zu tragen suchen. Nach dem Inkrafttreten des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880 ist die Befugniß zum Erlasse der hierbei in Betracht kommenden Polizeiverordnungen auf die Oberpräsidenten, resp. auf die Regierungspräsidenten unter den in § 73 ff. a. a. O. angegebenen Bedingungen übergegangen, so daß eine etwaige Verschärfung der bestehenden Vorschriften von diesen Beamten zu veranlassen wäre, falls ein Bedürfniß dazu vorliegt. Der diesbezügliche Vorgang in der Provinz Sachsen, der ja ein lebhaftes Interesse in weiten Kreisen hervorgerufen hat, macht dies hinreichend ersichtlich.

Es fragt sich nun, ob ein Bedürfniß zur Verschärfung der bestehenden Polizeiverordnungen im Allgemeinen anerkannt werden muß, was indessen zu verneinen ist, weil die in ihren Verordnungen enthaltenen Vorschriften bei gehöriger Beachtung hinreichend Gewähr für eine angemessene Sonntagsruhe bieten.

Und nächstdem bleibt sonach zu erörtern, ob eine strengere Handhabung der bestehenden Vorschriften angezeigt erscheint, was allerdings für viele Gegenden als zutreffend anzuerkennen sein dürfte. Indessen sind ja auch Seitens der Regierungspräsidenten bereits die erforderlichen Anordnungen zur strengeren Handhabung der bestehenden Vorschriften getroffen und die Ortspolizeibehörden mit entsprechender Anweisung versehen, so daß ein Grund zu einer Einwirkung auf die Königliche Staatsregierung im Sinne des Antrages unter Nr. 3 *) der Petition zeitig nicht mehr vorliegt.

Was sodann die Anträge Nr. 1 und 2 der Petition anbelangt, so dürfen die darin ausgesprochenen Wünsche auch zeitig schon Seitens der Königl. Staatsregierung hinreichend Berücksichtigung finden, so daß sich ein weiteres Eingehen auf diese Anträge wohl erübrigte, wenn nicht nach dem Inhalte der Petition angenommen werden müßte, daß die Petenten es hierbei vornehmlich auf eine vergrößerte Einstellung der Staatsbetriebe an den Sonntagen abgesehen haben, was allerdings aus dem Wortlaute dieser Anträge nicht hervorgeht. Bei Beurtheilung der Anträge in diesem Sinne muß allerdings anerkannt werden, daß bei der großen Ausdehnung, welche die Staatsbetriebe zeitig angenommen haben, eine vergrößerte Einstellung derselben an den Sonntagen durchaus wünschenswerth erscheint, wobei insbesondere auf den Post- und Eisenbahnverkehr hinzuweisen ist. Denn eine solche Betriebseinschränkung ist die nothwendige Vorbedingung, wenn den betreffenden Beamten eine ausgedehntere Sonntagsruhe wie bisher gewährt werden soll, und das vom Staate so gegebene gute Beispiel würde sicherlich auch heilsam auf die Privatbetriebe einwirken.

Hinsichtlich des Antrages Nr. 4 ist nur anzuführen, daß eine derartige allgemeine gesetzliche Regelung ohne schwere Schädigung der Industrie kaum durchführbar erscheint. Für die Commission liegt indessen kein Anlaß vor, dieser Frage näher zu treten, da die Erörterung derselben vor den Reichstag gehört und die Petenten ja auch selbst hervorheben, daß sie sich in dieser Beziehung an denselben wenden wollen.

Referent beantragte demnach:

Ueber die Petition, insoweit sie sich auf die Verschärfung der bestehenden polizeilichen Vorschriften bezieht, zur Tagesordnung überzugehen, insoweit aber auf eine Einschränkung des Sonntagsdienstes der Beamten und Arbeiter bei den Staatsbetrieben und der Verwaltung hingezielt wird, der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überreichen.

*) Das Hohe Haus der Abgeordneten wolle befürworten, daß
1. den in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes beschäftigten Beamten und Arbeitern im Allgemeinen die Sonntagsruhe nicht verkümmert, daß
2. in den Fällen, wo aus besonderen Gründen einzelnen Beamten beziehungsweise Arbeitern die vollständige Sontagsruhe nicht gewährt werden kann, denselben mindestens die Erfüllung der religiösen Pflichten ermöglicht und die erforderliche Zeit zur körperlichen Ruhe gegeben werde, daß
3. die Königliche Staatsregierung allen Verwaltungsstellen möglichst strenge Handhabung der Sonntagsordnung einschärfe und daß
4. die Königliche Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrathe instruire, auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, wonach bei denjenigen Betrieben der Privatindustrie, bei welchen es unmöglich ist, die Arbeit völlig einzustellen, nur ein genau festgesetzter, jedoch je nach der Art des Betriebes verschieden normirter minimaler Bruchtheil der gesammten Arbeiterzahl am Sonntag beschäftigt werden darf.

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

66) (Schluß.)

39. Kapitel.

Eudocia's Tod.

Mit dem Regierungsantritte ihres Sohnes sorgte Eudocia insbesondere für Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten. Sie wurde eine Mutter der Armen und Leidenden. Mit dem Bischofe Bonifacius in innigster Verbindung stehend, gab sie reichliche Spenden an die Klöster und Hospitäler und verschaffte ihnen die Mittel, ausgiebig für die Armen- und Krankenpflege zu sorgen. Obwohl sie zu ihrer Dienerschaft nur katholische Frauen und Mädchen sich auswählte, dehnte sie ihre Mildthätigkeit aber auch in gleichem Maaße auf Andersgläubige aus, so daß sie allgemein geliebt und gleich einer Heiligen verehrt wurde. Die ihr gewordenen Verheißungen hatten sich auf wunderbare Weise erfüllt.

Doch ihre Tage waren gezählt. Bereits über 80 Jahre alt stellte sich schon im ersten Jahre der Regierung Hilderich's eine bedeutende Schwäche bei ihr ein. Die früheren Leiden, vielleicht auch das afrikanische Klima und die letzten Anstrengungen für das Wohl der Unglücklichen und Leidenden verschlimmerten ihren Zustand.

Ihr nahes Ende voraussehend, bat sie noch ihren Sohn und den Erzbischof an ihr Krankenlager, ihnen die Sorge für das Heil der Kirche an das Herz legend.

Sie ließ sich neben ihrem Bette einen Altar errichten mit dem Bilde unseres Heilandes in seinem Kreuzes-Tode und dessen heiligen Mutter. Zu diesen flehte sie ohne Unterlaß im Gebete, hauptsächlich um das Eine, ihr Sohn Hilderich möchte selbst den katholischen Glauben annehmen.

Als sie die letzte Stunde nahen fühlte, rief sie den König noch an ihr Sterbebette, ergriff seine Hand und heftete den brechenden Blick mit ergreifender Wehmuth auf ihn. „Du hast, geliebter Sohn," sprach sie mit schwacher Stimme, „all meine Wünsche erfüllt, hast mir die letzten Lebenstage so versüßt, daß ich für all mein Dulden und mein Leiden entschädigt war; aber eine Bitte habe ich noch, versage sie mir nicht. Versprich mir, daß Du selbst den katholischen Glauben noch annehmen wirst, damit wir wie im Glauben so auch im Jenseits vereint, einander wiedersehen, wenn Du mir nachfolgen wirst, dahin, wohin ich jetzt gehen werde."

„Ich gelobe es Dir," sprach Hilderich mit unterdrückten Thränen, die Hand der Sterbenden drückend.

Ein süßes dankbares Lächeln umspielte die Züge der frommen Frau. Sie wollte noch dem eben eintretenden Bischofe diese letzte Freude eröffnen, aber die Kräfte versagten ihr. Ihre lächelnde Miene zeugte genugsam, daß sie versöhnt mit der Welt und dem Himmel freudig in die ewige Heimath zurückkehre, wo ihr sturmbewegtes Herz die ersehnte Ruhe hoffen und jene Seligkeit erwarten durfte, die dem Frommen zum Lohne bestimmt ist.

Sanft und ergeben, wie sie ihr ganzes Leben war, schlief sie in den Armen ihres Sohnes ein, der, nachdem ihr Auge gebrochen, seinem Schmerze den vollen Lauf ließ.

Ihrem in den letzten Tagen geäußerten Wunsche entsprechend, ließ er ihren Leichnam nach Konstantinopel bringen, wo sie neben Mutter und Schwester in eine Gruft gebettet, dem Tage der Auferstehung entgegenharrt.

Hilderich gebrach es an Muth, sein der sterbenden Mutter gegebenes Wort zu lösen.

Die Wuth der Arianer fürchtend, denen er durch die Begünstigung der Katholiken ohnehin sich verhaßt gemacht, verschob er sein Glaubensbekenntniß von Jahr zu Jahr. Nach sechsjähriger Regierung konnten es die ketzerischen Vandalen nicht mehr ertragen, daß sie den Katholiken zurückgesetzt seien. Eine Verschwörung gegen den König bereitete sich vor. Noch ehe Hilderich Justinians, des griechischen Kaisers, seines Freundes, Hilfe anrufen konnte, ward er von Gelimer, dem Sohne Gundamunds, des Thrones beraubt und in's Gefängniß geworfen.

Nun übernahm Justinian die Rache des gefangenen Königs. Er sandte den großen Belisar mit 500 Schiffen nach Afrika, welcher fast ohne Widerstand nach Karthago vorrückte, welches ihm laut jubelnd am Vorabende des Festes des hl. Cyprian die Thore öffnete. Die arianischen Priester hatten die am Gestade des Meeres neuerbaute Kirche ausgeziert. Die Katholiken hielten in ihr andern Tages feierlich das Fest.

Hilderich gedachte im Gefängnisse des der Mutter gegebenen Versprechens. Er hielt sein Unglück für eine Strafe des Himmels, weil er sein Wort nicht eingelöst. Reumüthig wandte er sich zu Gott um Vergebung und der Allbarmherzige begnadigte ihn. Auf göttliche Eingebung beschloß Erzbischof Reparatus, des Bonifacius Nachfolger, den König im Kerker zu besuchen.

Aus besonderer Vergünstigung gestattete ihm der Kerkermeister heimlich in der Nacht den Zutritt zu dem Gefangenen.

Hilderich gestand dem Bischofe sein der sterbenden Mutter gegebenes Versprechen und bekannte reumüthig seine Nachlässigkeit in Erfüllung desselben. Er erklärte ihm unverhohlen, daß er längst von der Wahrheit der katholischen Lehre überzeugt, nur aus Furcht vor seinen Räthen und den Prinzen des Königshauses es nicht gewagt habe, ein offenes Glaubensbekenntniß abzulegen. Er wollte, sobald er wieder frei geworden, dieses Versäumniß nachholen.

Der Bischof lobte seine Reumüthigkeit, entgegnete ihm aber, daß nichts im Wege stehe, sein Versprechen sofort zu lösen, wenn seine Ueberzeugung eine wahre sei. Eine solch wichtige Sache leide keinen Tag Aufschub. Wenn er wieder in Freiheit sei, könne er seinen Glauben öffentlich zur Schau tragen.

Der König fügte sich dem Worte des Bischofes und legte im Kerker sein Glaubensbekenntniß vor ihm ab.

Es war in der That die höchste Zeit, denn Gelimer, welcher das Vorrücken der byzantinischen Armee auf die Hauptstadt nicht mehr verhindern konnte, sandte eine seiner Kreaturen in's Gefängniß, mit dem Auftrage, den König zu ermorden.

Unter dem Vorwande, ihm wichtige Nachrichten zu überbringen, nahte der feige Meuchler dem Gefangenen und stieß ihm den verborgen gehaltenen Dolch in die Brust. Mit dem Ausrufe: „Gott, erbarme Dich meiner! Mutter, ich komme zu Dir!" sank er zu Tode getroffen auf dem Steinboden des Gefängnisses nieder, am Tage vor der Einnahme Karthago's.

Als Belisar die Ermordung Hilderichs erfuhr, setzte er den Krieg fort und nachdem er Gelimer's Macht in der großen Schlacht bei Bulla völlig vernichtet und den König in die Gebirge Numidiens versprengt hatte, wo ihn Hunger und das schrecklichste Elend zur Uebergabe zwangen, ward das ganze Vandalenreich dem oströmischen Reiche einverleibt.

Jetzt blühte die Kirche nach so vielen Drangsalen von Neuem auf. Justinian baute Kirchen und Klöster; Reparatus, Erzbischof von Karthago, berief ein Concil, auf welchem sich 217 afrikanische Bischöfe einfanden.

Aber nach 150 Jahren unterlag dieses unglückliche Land neuerdings den Barbaren. Die Araber unter ihrem kühnen Feldherrn Haßan überwältigten die Macht des Exarchen Gregorius und drangen bis Karthago vor. Dreimal wurde diese ehrwürdige unglückliche Stadt abwechselnd von Freund und Feind erstürmt und zuletzt gänzlich eingeäschert, so daß sie sich nicht wieder erholte.

Im Jahre 1435 bestand sie noch aus einer Moschee, einem Collegium, 30—40 Kaufmannsbuden und etwa 500 Hütten; aber auch dieses elende Dorf wurde von Kaiser Karl dem V. zerstört. Der Name der Stadt verschwand und nur das Kloster St. Louis erhebt sich einsam noch auf dem Byrsahügel. So viel der Gnade und Segnungen Gott dieser Kirche erwiesen, so viele Männer der tiefsten Wissenschaft, der erhabensten Tugenden und des heiligsten Glaubenseifers er in dieser Stadt erweckt hatte, hat er doch seine Buchte umgestoßen.

Ob vielleicht unter Frankreichs Herrschaft die so oft verwüstete Stadt sich neuerdings aus dem Schutte erheben und das Kreuz auf ihre neuen Mauern pflanzen wird, damit Unglaube und Barbarei nach und nach verdränget werden, wer weiß es. Hoffentlich wird Gott jene Stätte, die von dem kostbaren Blute so vieler Märtyrer getränkt worden, auf welcher so viele große Heilige gelebt und gewirkt haben, noch einmal begnadigen.

Der Korreferent führt aus:

Der Inhalt der Petiton geht wesentlich nach einer dreifachen Richtung:

1. daß die Staatsregierung selbst für die verschiedenen Gebiete ihrer Verwaltung den Beamten und Arbeitern die Sonntagsruhe oder doch wenigstens den Besuch des Gottesdienstes nach Möglichkeit sichere;

2. daß die Centralbehörde den Bezirksregierungen eine bestimmte Direktive gebe, für welche Privatunternehmungen und inwieweit in diesen Sonntagsarbeit nothwendig resp. zulässig erscheint; daß sie dieselben zu entsprechenden, genau präzisirten polizeilichen Bestimmungen veranlasse und auf energischere Durchführung dieser Bestimmungen dringe;

3. daß die Preußische Staatsregierung auf eine gesetzliche Regelung dieser Frage der Sonntagsruhe im Bundesrathe hinwirke.

ad 1 erscheint vor Allem für das große Gebiet der Staatseisenbahnen die Frage der Sonntagsruhe als eine brennende. Gewiß muß es ja mit Dank aufgenommen werden, daß der Herr Minister neuestens eine bezügliche Anweisung gegeben hat: daß den Beamten und Arbeitern jeder zweite oder doch wenigstens jeder dritte Sonntag freigegeben und jedenfalls der Besuch des Gottesdienstes gesichert sein solle; eine umfassendere Entlastung der Eisenbahnbeamten und Arbeiter ist jedoch nur auf dem Wege zu erzielen, wie ihn die Petition vorschlägt: durch grundsätzliche Einschränkung des Güterverkehrs am Sonntag. Was in einem industriell so entwickelten Lande wie England wirklich ist, kann für Deutschland nicht unmöglich sein. Bezüglich Einschränkung des Personenverkehrs mag man ja verschiedener Ansicht sein, aber der gewöhnliche Frachtgütertransport kann jedenfalls recht wohl auf die Wochentagen konzentrirt werden. Güter, die schneller befördert werden müssen, können ja als „Eilgut" aufgegeben werden, oder wenn man den Tarif für zu hoch erachtet, kann ja in anderer Weise ein Tarifaufschlag für den Sonntagstransport festgesetzt werden; das Publikum, Käufer, wie Verkäufer, werden mit diesem Faktor rechnen lernen und sich bald eingewöhnen. Es handelt sich eben um eine so große Anzahl von Beamten und Angestellten, daß bloße Rücksichten auf die Bequemlichkeit des Publikums eine Abweichung von der Regel der Sonntagsruhe nicht rechtfertigen. Wenn das geforderte Betriebskapital sich etwas erhöhen sollte durch den gesteigerten, auf sechs Wochentage konzentrirten Betrieb, so ist die Eisenbahnverwaltung eben in derselben Lage wie die Privatindustrie, deren Anlage- und Betriebskapital Sonntags auch ruht und kann die Eisenbahnverwaltung diesen Mehrkosten sich nicht entziehen. Freilich kann und braucht diese Abänderung ja nicht plötzlich und allgemein stattzufinden, aber es muß mit Bewußtsein und Energie angefangen werden.

Zunächst sollte der Localgüterverkehr Sonntags eingeschränkt, resp. eingestellt werden, wo zudem die Verhältnisse sich gewöhnlich so gestalteten, daß, da Sonntags nicht produzirt und geladen wird, Montags leere Waggons gefahren werden. — Im Speziellen sei noch auf die Sonntags vielfach stattfindenden Viehtransporte aufmerksam gemacht, die nicht bloß für die in Anspruch genommenen Beamten und Arbeiter lästig, für das Publikum anstößig sind, sondern auch bei Gelegenheit des Ausladens und Transportes zu umfassendem Handel Veranlassung geben.

ad 2. ist zunächst die erfreuliche Thatsache zu constatiren, daß die Düsseldorfer Regierung in ihrem neuesten Vorgehen sich ganz auf den Standpunkt der Petition stellt.

Dieselbe hat nämlich den Gewerberath Dr. Wolf aufgefordert, eine Aufstellung zu machen über diejenigen Arbeiten in Fabriken und gewerblichen Anlagen, deren Ausführung an Sonntagen aus technischen Rücksichten unvermeidlich ist. Diese Ausstellung soll den 12 Handelskammern des Bezirks zur Begutachtung unterbreitet, und demnächst in einer mündlichen Versammlung mit Vertretern der Handelskammern und sonstigen geeigneten Persönlichkeiten endgültig festgestellt werden. Den Ortsbehörden wird dann dieses Verzeichniß eingehändigt werden, mit der strikten Weisung, andere Arbeiten nur ganz ausnahmsweise an Sonntagen zu gestatten und ein Register über die Ertheilung der Erlaubniß und die Gründe derselben zu führen. Die Düsseldorfer Regierung wird dann wahrscheinlich — und hoffentlich nicht ohne Erfolg — bei der Centralbehörde die Ausdehnung dieser Instruction wenigstens auf die Nachbarbezirke beantragen, um die Gleichheit der Productionsbedingungen gegenüber den konkurrirenden Unternehmungen der anderen Bezirke zu wahren. Der Düsseldorfer Bezirk ist wohl der größte und gewerbreichste des preußischen Staates; wohl alle Industrien sind dort vertreten. Die technischen Kenntnisse und reichen Erfahrungen, wie sie Dr. Wolf auch namentlich in England gesammelt, geben die beste Garantie zweckentsprechender Durchführung. — Der bedeutende Fortschritt in diesem Vorgehen der Düsseldorfer Regierung liegt einmal in dem Versuch einer Kodification der zulässigen Ausnahmen bezüglich der Sonntagsruhe dann aber in der beabsichtigten Verpflichtung der Ortsbehörden, ein Register zu führen über die bewilligten Ausnahmen. So erst ist eine Kontrole der Ortsbehörden und ein Vergleich bezüglich der Verschiedenheit der Praxis in den verschiedenen Gezenden und Orten möglich.

In Ergänzung des letzteren Vorschlages würde es höchst zweckmäßig sein, wenn auch die einzelnen Fabriken zur Führung einer Liste angehalten würden, in die jedesmal vor Beginn der Sonntagsarbeit die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter, die Art und Dauer der Beschäftigung eingetragen würde. So erst ist eine wirksame Controle der Polizei gegenüber der einzelnen Fabrik möglich: ob und in wie weit die Arbeiter nicht über das nothwendige Maß hinaus und nicht zu unnöthigen, nicht erlaubten Arbeiten wenigstens nebenbei beschäftigt werden. So erst läßt sich auch in dieser Beziehung ein Vergleich über die verschiedene Praxis der verschiedenen Fabriken gewinnen und würde mit der Zeit das nothwendige Material gesichert, um eine genauere Fixirung des Prozentsatzes und der Arbeitszeit der zu beschäftigenden Arbeiter, wie sie die Petition will, zu treffen.

Einige aus dem Leben gegriffene praktische Beispiele aus den verschiedenen Produktionsgebieten sind vielleicht geeignet, einmal die Nothwendigkeit, andererseits die Möglichkeit einer einheitlicheren besseren Regelung der Sonntagsruhe klar zu legen. Selbstverständlich ist, daß Reparaturen, soweit sie während der Woche ohne schwere Schädigung oder Einstellung des ganzen oder eines großen Theiles des Betriebes nicht geschehen können, am Sonntag stattfinden dürfen; allein vielfach, ja in den meisten Fabriken, werden auch solche Reparaturen Sonntags ausgeführt, und zudem Sonntags Morgens auch während des Gottesdienstes, die ganz gut in der Nacht, sei es nun in der Arbeitswoche, sei es vom Samstag auf Sonntag, oder vom Sonntag auf Montag, wenigstens aber Sonntags nach dem Gottesdienste stattfinden könnten. Die Klagen der Maschinen-Fabriken über solche unnöthige Inanspruchnahme des Sonntags sind allgemein und haben die bez. Arbeiter in größeren Industriezentren vielfach kaum einen Sonntag frei. Auch darüber kann kein Zweifel sein, daß, wo und soweit chemische Prozesse — die sich weder beschleunigen noch verlangsamen lassen und längere Zeit in Anspruch nehmen — in Frage kommen, wie in chemischen Fabriken, Bierbrauereien, Mälzereien, Branntweinbrennereien, Zuckerfabriken 2c., die bezeichneten Arbeiten auch Sonntags nicht ausgesetzt werden dürfen; aber thatsächlich wird über dieses nothwendige Maß hinausgegangen, indem z. B. Reinigungsarbeiten vorgenommen, in Zuckerfabriken, namentlich während der Kampagne Rüben verladen, gepreßt werden 2c., von den Brauereien Bier gefahren wird (was z. B. in Braunschweig verboten ist) 2c. Namentlich sind die Klagen über die Zuckerfabriken allgemein und ist noch neuestens z. B. in Düren eine Polizeiverfügung nothwendig geworden, die nur diejenigen Arbeiten erlaubt, welche erforderlich sind, um die in der Arbeit begriffenen Zuckersäfte vor dem Verderben zu schützen. Leider läßt die Polizei anderwärts sowohl bezüglich der Durchführung, als auch der Dauer der Sonntagsruhe (die auf 12 Stunden, von 6 zu 6 Uhr, beschränkt wird) diese Strenge vermissen. — Andere Sonntagsarbeiten werden durch die Nothwendigkeit längerer, stetiger Feuerung verursacht, allein auch hier ist die Praxis eine verschiedene. Hochöfen z. B. können zwar Sonntags den Betrieb nicht unterbrechen, ohne große Schädigung der Produktion, aber jedenfalls sollten unnöthige Arbeiten (z. B. Verladungen, Möllern der Erze . . .) verboten sein und ist der Schichtenwechsel so zu legen, daß den Arbeitern der Besuch des Gottesdienstes möglich ist. Kooksöfen müssen Sonntags bedient werden, das Ausziehen kann und sollte aber unterbleiben. Während nun von dem Oberbergamt in Dortmund und der Düsseldorfer Regierung dieses durch Polizeiverfügung vom 23. Dezember 1873 ausdrücklich statuirt ist, besteht in anderen Bezirken ein solches Verbot nicht oder wird es wenigstens nicht durchgeführt — eine Ungleichheit, die bei der Unerbittlichkeit der Gesetze der Konkurrenz ungerecht und auf die Dauer unerträglich ist. Auf den Puddlings- und Eisenwalzwerken kann ganz gut Sonntags der Betrieb eingestellt werden und zwar nach Versicherung durchaus Sachverständiger ohne jede Schädigung der Interessen des Unternehmers, indem man, falls ein vollständiges Kaltlegen der Oefen nicht beliebt wird, Sonntags früh dieselben „stopft" und des Sonntags Nachts von 12 Uhr ab wieder einheizt (warm stocht); allein auch hier besteht die verschiedenste Praxis. Während z. B. in Duisburg auf den Walzwerken den einen Sonntag durchgearbeitet, dann in der zweiten Woche 2 Tage ausgesetzt wird, wird in Oberhausen und Umgegend auf mehreren Werken jeder Sonntag gefeiert. Im Siegerlande und Biggethal ist ebenfalls Sonntags bisher nicht gearbeitet worden, aber einzelne Unternehmungen denken schon daran, wenigstens Sonntags Nachmittag zu beginnen — angeblich aus Konkurrenzrücksichten, in der That aber, weil das Geschäft jetzt gut geht. Nur die gewiß berechtigte Opposition der Arbeiter hat die Ausführung dieses bedenklichen Schrittes verzögert. Ebenso besteht in den Glashütten die verschiedenste Praxis; zahlreiche Glashütten prosperiren ohne Sonntagsarbeit, während andere dieselben für unentbehrlich erachten. Die blühenden Papierfabriken z. B. in Düren kommen ganz gut ohne Sonntagsarbeit aus, während anderwärts die Sonntagsarbeit die Regel ist. Auch die Zeitungsdruckereien könnten Sonntags ganz gut ruhen — Samstags die Montagsnummer wesentlich fertig stellen, Montags Morgens die neuesten Nachrichten noch einschieben und so die Leser noch genügend befriedigen. Bezüglich der Kaufläden mag man ja für kleinere Städte und für gewisse Geschäfte (Kolonialwaaren . . .) einen gewissen Spielraum gestatten, aber jedenfalls muß der Verkauf auf gewisse Stunden beschränkt werden, damit auch das kaufmännische Personal sich des Sonntags freuen kann. Daß auch hier eine gewisse allgemeine Norm nothwendig ist, beweist der ja vielleicht zu weit gehende, durch die nachträgliche Interpretation aber thatsächlich inhaltslos gewordene Erlaß des Oberpräsidenten von Sachsen. (Zur weiteren Illustrirung der bestehenden Mißstände sei auf die vom Bremer „Verein für Sonntagsruhe" in mehr als 50 deutschen Städten gemachten Erhebungen hingewiesen, wie sie auszüglich von Lammers „Sonntagsfeier in Deutschland" Berlin 1882 Seite 14—17 mitgetheilt sind.)

Die große Verschiedenheit in Durchführung der Sonntagsruhe erklärt sich einmal aus dem Mangel einer einheitlichen Direktive, dann aber auch aus der vielfach mangelnden Energie der Ortspolizei in Handhabung der bestehenden Vorschriften. Die Ortspolizeibehörden sind vielfach lässig; oft fehlt ihnen die nöthige Einsicht und praktische Erfahrung, öfter noch der Muth, dem potenten Fabrikherrn, von dem sie gesellschaftlich und vielleicht sogar materiell (für den Fall einer Wiederwahl) abhängig sind, entgegenzutreten. Die Berichte der Fabrikinspektoren wissen ja davon zu erzählen. Die amtlich und gesellschaftlich selbstständiger gestellten Fabrikinspektoren sind einerseits überlastet, andererseits müssen sie zur fruchtbaren Bethätigung ihres Amtes darauf bedacht sein, sich eine gewisse Vertrauensstellung bei dem Fabrikherrn zu sichern. Die Institution der Gewerberäthe bedarf eben der Ergänzung dahin, daß die eigentliche Fabrikpolizei denselben unterstellten besonderen Beamten übertragen wird. Uebrigens dürfte der Umstand, daß die Berichte der Fabrikinspektoren über den Stand unserer Frage fast nichts enthalten, hinreichend beweisen, wie wenig selbst die berufenen Organe der Bedeutung derselben gerecht werden; wie sehr es deshalb erst für die Ortspolizeibehörden eines regelmäßig wiederkehrenden Anstoßes bedarf, wenn sie ihrer Aufgabe sich vollständig bewußt bleiben sollen.

ad 3. Seitdem Deutschland ein einheitliches „nationales" Wirthschaftsgebiet bildet, fordert die Konsequenz auch eine einheitliche Regelung der Sonntagsfrage, und hat die Preußische Staatsregierung, falls sie selbst die Durchführung der Sonntagsruhe ernstlich will, alles Interesse daran, daß durch reichsgesetzliche Regelung die Gleichheit der Productionsbedingungen für das ganze Konkurrenzgebiet gewahrt bleibt. Die heutige Bestimmung der Gewerbeordnung § 105: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen ist, vorbehaltlich der anderweitigen Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen, Niemand verpflichtet", ist illusorisch. Die Drohung der Entlassung bedeutet namentlich in flauen Zeiten und an Orten, wo bloß wenige Fabriken derselben Art, bestehen oder wo gar Vereinbarungen unter den Fabrikanten getroffen sind, keinen von einer Fabrik entlassenen Arbeiter z. B. vor Ablauf eines Jahres zu beschäftigen, eine Nothlage, wo die Freiheit der Entschließung aufhört. (Forts. folgt.)

Vermischtes.

Rom, 26. Mai. Keine Frohnleichnamsprocession war so imposant wie die römische auf dem Petersplatz, als die ewige Stadt noch im Besitz des heil. Stuhles war. Seit dreizehn Jahren entbehrt nun aber Rom der Procession, denn das moderne Italien erlaubt es nicht, sie unter freiem Himmel abzuhalten. Nur der deutschen Colonie ist es möglich, ihre Frohnleichnamsprocession auf ihrem mit einer Mauer umgebenen deutschen Gottesacker dicht neben dem Petersdom abzuhalten. Zu derselben hatten sich alle katholischen deutschen Vereine eingefunden, es betheiligten sich die Geistlichen der Anima, die Zöglinge des Collegium Germanicum fungirten als Ministranten. Das Sanctissimum in der vom Meister Witte in Aachen gefertigten Monstranz trug der Fürstbischof von Trient, im Zug schritten der päpstliche Kriegsminister General v. Kanzler einher und auch die deutschen Jerusalempilger, die dann am 24. Nachmittags vom hl. Vater in Audienz empfangen wurden. Den Pfarrern darunter gab Leo XIII. die Ermächtigung zur Ertheilung des päpstlichen Segens, nicht nur in ihren, sondern auch in den vacanten, von ihnen pastorirten Nachbarpfarreien.

— Aus London wird der ‚Köln. Volksztg.' geschrieben „Vor einigen Tagen fand in der Diöcese Southwark eine kirchliche Feier statt, die, im Lichte der engl. Kirchengeschichte betrachtet, ein mehr als vorübergehendes Interesse darbietet. Bekanntlich haben die Karthäuser, wie in den continentalen Ländern so auch in England, ihre Regel stets auf's Treueste gehalten; einer Reformation hat der Karthäuser-Orden nie bedurft. Dennoch fielen die sittenstrengen Londoner Karthäusermönche dem Blutdurste Heinrich's VIII. zum Opfer; nicht weniger denn zehn wurden zu Tyburn, beinahe am Ende der heute berühmten Londoner Oxford Street, gegenüber der Nordseite des Hyde Park, hingerichtet, weil sie den König in seiner angemaßten päpstlichen Würde anzuerkennen sich weigerten. Allmählich stieg die Zahl der englischen Karthäuser-Martyrer auf zwanzig; die übrigen ließ der „milde" Herrscher auf Lebenszeit einsperren. Die Tudor's sind längst ausgestorben, die Karthäuser in unseren Tagen wieder erstanden. Vor einigen Tagen fand zu Parkminster in der Diöcese Southwark die feierliche Einweihung des neuen Carthäuser-Conventes in Anwesenheit einer sehr großen Zahl von Welt- und Ordensgeistlichen statt. Der Bischof von Southwark nahm die Weihe vor, Bischof Patterson (Convertit der Schule von Oxford) hielt eine kurze aber bedeutungsvolle Anrede. Unter Beobachtung der den Karthäusern bei der Meßfeier eigenthümlichen Gebräuche wurde das Hochamt celebrirt. Der ‚Sussex Daily Expreß' gibt eine eingehende Beschreibung von der im normännischen Stile aufgeführten Klosterkirche und den herrlichen Gebäuden des Conventes, dessen Ausführung die Architekten Normand und Söhne um den Preis von 160000 Pfd. Sterling übernommen hatten. Der Ankauf der um das Kloster gelegenen Ländereien hat über 100000 Pfd. Sterl. gekostet. Gebet, Studium und Arbeit nehmen die Zeit der Mönche vollständig in Anspruch."

— Der bekannte Apostat und Staatsadministrator der Diöcese Wilna, Zylinsky, soll sich nach der ‚Poln. Corr.' bald nach dem zwischen dem hl. Stuhle und Rußland geschlossenen Uebereinkommen nach Rom begeben und dort dem hl. Stuhl unterworfen haben, wie er in einem vom 17. v. M. datirten an den Wilnaer Dombecan gerichteten und von der genannten Correspondenz für echt erklärten Schreiben kundgibt, in welchem es u. A. heißt:

Von der Gnade Gottes geführt, kam ich nach Rom. Hier erst erkannte ich, ein wie falsches Gewissen ich mir gebildet, wie Unrecht ich gethan, indem ich gegen das Gesetz der Kirche die Verwaltung der Wilnaer Diöcese annahm zu Lebzeiten des gesetzlichen Hirten, sodann die Verwaltung der Diöcese von Minsk ebenso ohne Erlaubniß der Curie, wodurch ich auf die Vollbringung einer ganzen Reihe von ungesetzlichen Acten angewiesen war, und hierdurch die Strafe des Bannes mir zuzog. Als guter Katholik und Sohn der Kirche, der ihr treu zu sein wünscht, habe ich diese meine Thaten bedauert, und um das, was ich gethan, möglichst gut zu machen, habe ich mich persönlich vor dem höchsten Tribunal des apostolischen Stuhles gestellt, ich habe selbst gegen mich die Anklage erhoben und bat um Vergebung. Ich kann nicht genug betonen, mit welcher Güte und Barmherzigkeit der apostolische Stuhl mich empfing, der in Anbetracht meiner wahren Reue und meiner Thränen nichts mehr verlangte, als die ernste Wiederkehr meinerseits zum kirchlichen Gesetz und der treuesten Befolgung desselben. Ich entsagte allen meinen Fehlern, ich legte alle meine ungesetzlich behaupteten Ehren und Würden nieder, und nachdem ich Gehorsam und Treue gelobt, wurde ich zur Einheit der Kirche aufgenommen, erhielt Verzeihung und wurde hierauf in denjenigen Aemtern und Würden bestätigt, welche ich vor meinem unglücklichen Falle inne hatte.

Gras-Verkauf.

Die diesjährige Grasnutzung auf folgenden Grundstücken:

1. Auf den städtischen Dämmen vor dem Hessenthore, auf den Erftufern und dem Terrain zwischen der Erft und den Dämmen;
2. auf 2 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß hinter, und 151 Ruthen 20 Fuß vor dem Hammfeldsbrückchen;
3. auf ca. 30 Morgen der Lit. D, welche nördlich vom Eisenbahndamme gelegen sind;
4. auf ca. 30 Morgen der Lit. D, welche südlich vom Eisenbahndamme gelegen sind;
5. auf ca. 66 Morgen der Lit. C, welche links von der Straße nach dem Rheine gelegen und mit Nr. 46 bis incl. 78 bezeichnet sind;
6. auf ca. 20 Morgen der Lit. B, welche rechts von der Straße nach dem Rheine gelegen und mit Nr. 162 bis incl. 171 bezeichnet sind, wird am

Montag den 11. Juni curr.,
Vormittags 9 Uhr,

im Kaufhaussaale hierselbst öffentlich und notariell gegen Bürgschaft verpachtet werden.

Der Feldhüter Bovenschen ist angewiesen, auf Ersuchen die Parzellen vorher zu bezeichnen.

Plan und Bedingungen sind auf meinem Bureau einzusehen.

Neuß, den 29. Mai 1883.

Der Bürgermeister:
Wenders.

Klee-Verkauf
zu Neuß.

Am Montag den 4. Juni c.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthslokale von Herrn Wilh. Servaes dahier läßt Herr Theodor Rottels zu Neuß:

6½ Mrg. zahmen Klee am Alexianerkloster und Epanchoir und 6 Mrg. Scharlachklee am Wege nach dem Exercierplatze,

in geeigneten Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen.

Neuß. R. Hinderkotte.

Mobilarverkauf
zu Kaarsterbrücke.

Am Dienstag den 12. Juni c.,
Vormittags 9 Uhr,

lassen die Kinder und Erben der zu Kaarsterbrücke verlebten Eheleute Johann Engelbert Kluth und Anna Barbara Hausmann in deren Sterbehause auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

1 kräftiges Ackerpferd, 5 Kühe frischmelkig und tragend, 1 Rind, 2 Schweine, 20 Hühner, 2 lange Karren, 1 Schlagkarre, 4 Eggen, Walze, Schleife, 2 Pflüge, Wannmühle, Rübenmühle, Dreschgeräthe, Blochketten, Leitern, Backmolder, 2 Oefen, 5 vollständige Betten, Milch-, Kleider-, Glas- u. Küchenschränke, Drehfaß, Schiebkarren, Schleifsteine, Fruchtsäcke, Jauchefaß, 6000 Pfd. Stroh ꝛc., Tische, Stühle, Kisten, Commode, Bänke, Eimer, Tonnen mit Gemüse, Kupfer, Zinn, Porzellan, Schildereien ꝛc., Nutz- u. Brennholz, Dünger u. s. w., ferner

mehrere Nrn. hochstämmige Pappeln von 2 Fuß Durchmesser am Kluth Erbe und

5 Morgen zahmen Klee in der Nähe des obigen Erbes stehend.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Klee- und Gras-Verkauf
zu Büderich.

Am Samstag den 16. Juni c.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Wirthslokal von Maeschig zu Büderich, läßt Herr Albert Breuer daselbst auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

3 Nrn. Gras im Bleck neben Schicken und Maeschig,
1 Nrn. Luzernerklee im Rheinfeld neben Schicken u. Hammu.
¾ Morgen zahmen Klee neben Pullen und Huthmacher — am Rhein.

Neuß. R. Hinderkotte.

Häuser- und Baustellen-Verkauf
zu Neuß.

Mittwoch den 1. August cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben des dahier verstorbenen Rentners Herrn Everhard Dünbier, die zu dessem Nachlasse gehörigen, in der Stadt Neuß an der Crefelderstraße gelegene Wohnhäuser und Baustellen beim Wirthe Joseph Servaes daselbst öffentlich und unter günstigen Bedingungen versteigern: die Aussetzung der Immobilien geschieht in den nachfolgenden 8 Abtheilungen:

1. die erste Abtheilung umfaßt das neb. der Wittwe Anton Schmidt gelegene neuerbaute Wohnhaus mit Hintergebäude und durchgehendem Garten bis zum Plankpfade;
2. die zweite Abtheilung das daneben gelegene ebenfalls neuerbaute Wohnhaus mit Hintergebäude und Gärtchen;
3. die dritte Abtheilung die daneben gelegene Baustelle mit der Berechtigung zu einem hintern Ausgange;
4. die vierte Abtheilung das Eckhaus an der Erftstraße mit Hof- und Hintergebäude, worin Wirthschaft mit bestem Erfolg betrieben wird und
5. bis 8. die vier übrigen Abtheilungen, vier an der Erftstraße gelegene Baustellen, jede von 6,60 M. Front und mit hinterm Ausgang zum Plankpfad.

Der Situationsplan hierüber liegt beim Unterzeichneten zur Einsicht.

Neuß. R. Hinderkotte.

Klee-Verkauf
zu Neuß.

Dienstag, den 5. Juni cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

lassen bei dem Wirthen Servaes hierselbst, Friedrichsstraße öffentlich auf Credit parzellenweise verkaufen:

I. **Frau Wittwe A. Elfes zu Neuß:**
- a. 3 M. 139 R. **zahmen Klee** am Holzheimerwege, neben Frz. Kallen,
- b. 3 M. **dito** am Holzheimer-Feldwege, neben Fels u. Verkäuferin;
- c. 1 M. 150 R. **dito** am Lövelingerwege neben Casp. Tywissen,
- d. 4 M. **Luzernerklee** im Mehrthal neben Vossen und Reistorf;
- e. 5 M. 33 R. dito an der Weingartzhecke gegen Zimmermann's Ziegelei;
- f. 4 M. 123 R. ditto am Grefratherwege am Sandberge neben Thywissen;
- g. 4 M. 128 R. dito an der Furtherstraße gegen Hellersbergs Fabrik.

II. **Herr Pet. Ant. Broix daselbst folgenden Luzernerklee:**
- a. 3 M. 110 R. an der Weingartzhecke neben Erben Frings und Hospitalland;
- b. ¾ M. an der Broix'schen Ziegelei im Krapohl an der Neußerfuhrter-Straße;
- c. 1 bis 2 M. daselbst;
- d. 1 M. am Wege über den Schmillenberg;
- e. 1 M. 20 R. voriger Parzelle gegenüber;
- f. 1 M. 120 R. an der Weyhe neben Plenker;
- g. 1 M. 20 R. daselbst neben Maaßen.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Schöne **junge Schweine** und ein junger sprungfähiger holländischer **Stier** zu haben: Sittarderhof bei Wevelinghoven.

Wiesen-Verpachtung
zu Neuß.

Montag den 18. Juni cr.,
Morgens 10 Uhr anfangend,

werden bei dem Wirthen Gesell im städtischen Kaufhause, Markt hierselbst, die auf der Neußerwiese gelegenen Grasstücke: Oelgang, Typers, Schandert und mehrere andere, sog.

Bergische Grasstücke,

den Herren Boisserée, Otto und Schüllgen gehörig, gegen Bürgschaft öffentlich pro 1883 verpachtet.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Kleeverkauf
zu Neuß.

Donnerstag den 7. Juni cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

lassen bei dem Wirthen W. Servaes, Friedrichsstraße, öffentlich auf Credit parzellenweise verkaufen:

I. **Geschw. Paul Kallen zu Neuß, Luzernerklee:**
- a. 1⅓ M. am Bergheimerweg, neben Görtz, Wirth Hahn,
- b. 9 M. am Exerzierplatz, durchschnitten vom Düsseldorferpfad, neben Wwe. Elfes,
- c. 4 M. am Holzheimerweg, neben Frz. Kallen und Elfes,
- d. 3⅓ M. daselbst, neben Elfes und Schellens, durch Culturweg erreichbar,
- e. 3 M. daselbst, neben Culturweg und Reistorf,
- f. 2½ M. daselbst kurz hinter der Bahn, neben Hilger und Culturweg,
- g. 4 M. rechts an der Aachener Chaussee, durchschnitten vom Eselspfad, neben Jos. und Th. Esser und Elfes,
- h. 3 M. rechts vom Grefratherwege, durchschnitten vom Eselspfad, neben Frz. Kallen und Elfes,
- i. 2 M. **zahmen Klee** daselbst am Culturwege, neben Thywissen,
- k. 5 M. **dito vermischt mit italienischem Raygras**, an der Aachener Chaussee, neben Mobis und Frz. Kallen;

II. **Hrn. Gebr. Keuten daselbst:**
- l. 2 M. 116 Rth. **zahmen Klee** am Holzheimerwege, neben Schellens und Hospital,
- m. 1 M. 129 Rth. **dito** voriger Parzelle schräg gegenüber, neben Wierich und Elfes,
- n. 3 M. 100 Rth. Luzernerklee in der Huppertzlaach, neben Keuten und Gräfe.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Landverpachtung
in Dormagen.

Dienstag den 5. Juni c.,
Mittags 12 Uhr,

bei Frau Wittwe Lützenrath läßt Herr Johann Schneeloch in Opladen:

seine nach der Erndte dss. Jahres pachtlos werdenden Ackerländereien

zur Wiederverpachtung ausstellen.

Dormagen. Pomp, Notar.

Vieh-, Mobilar-, Klee-, Holz- und Haus-Verkauf
zu Gohr am Broich.

Mittwoch den 13. Juni cr.,
Morgens 9 Uhr,

lassen die Gebrüder Herren Peter und Johann Clemens, **wegen Aufgabe der Ackerwirthschaft** in ihrer Wohnung:

1 Acker- u. Karrenpferd, 4 Stück Rindvieh, (2 tragende Kühe, 2 Jährlinge), ihr gesammtes Ackergeräthe u. a. 1 Karren, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Walze, 1 Häckselkiste, 1 Wannmühle, sowie sämmtl. Pferdegeschirr, 4 Bettstellen mit Bettung, sämmtliches Leinen, 1 Milchschrank, 1 Glasschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Sessel, Tische, Stühle, Bänke, 1 Ofen, 1 Fournaise und alle übrigen Hausgeräthe, **1 Bienenschuppen zum Abbruch.**

Hiernach: 1 Kölner Morgen zahmen Klee an der Windmühle in 4 Parzellen, 1 Morgen ditto im Gohrerbroich in 2 Parzellen, 2 Nrn. Eichen, 12 Nrn. Eschen bis zu 1½ Fuß im Durchmesser, 12 Nrn. Ulmen, 2 Nrn. Weiden, 1 Birnbaum, sämmtliches Holz steht auf dem nachbezeichneten Erbe und zuletzt ihr zu Gohr am Broich gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Hofraum, Brunnen, Scheune und Garten, groß 1 Morgen neben Winand Riphahn und Thomas Schmitz nebst 3 Morgen Broich öffentlich meistbietend versteigern.

Das Erbe mit Broich ist bis zum Versteigerungs-Termine unter der Hand bei den Eigenthümern und bei dem Unterzeichneten zu erstehen.

Dormagen. Pomp, Notar.

Klee-Verkauf
zu Frixheim.

Am Dienstag den 5. Juni cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

werde ich in der Wohnung des Wirthen Stahl zu Frixheim:

30 Morgen zahmen Klee,
an der Chaussee von Rommerskirchen nach Dormagen,

für Rechnung des Herrn Gutsbesitzers Kruchen zu Kruchenhof öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven. Borren, Notar.

Klee-Verkauf
zu Ramrath.

Am Donnerstag den 7. Juni cr.,
Nachmittags 4 Uhr,

läßt Herr Israel Wihl zu Wevelinghoven in der Wohnung der Wittwe Faller zu Ramrath:

2 Morgen zahmen Klee am Bauch, in Abtheilungen,

öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven. Borren, Notar.

Klee-Verkauf.

Am nächst. Mittwoch den 6. Juni c.,
Morgens 10 Uhr,

beim Wirthe Oehmen zu Barrenstein, lassen Friedr. Jos. Schmitz daselbst:

7 Morgen

und Herr Peter Jos. Oehmen daselbst:

3 Morgen **sehr schönen Klee** im Barrensteinerfelde an der Muchhauserbach stehend,

in Abtheilungen öffentlich auf Credit verkaufen.

Vasen, Notar.

Großer Freiwilliger Klee-Verkauf.

Am Freitag den 8. Juni cr.,
Morgens von 10 Uhr ab

wird der Unterzeichnete im Auftrage des Herrn Anton Leufgen, Gutspächter zu Schloß Arft wohnend, im Lokale des Gastwirthen Herrn Gerhard Bedbur zu Hackhausen

54 Morg. Luzerner-Klee

gelegen auf dem Arfter Acker, ferner ca. 5 Morgen schwedischen Klee und Gras daselbst in Loosen von je 1 Morgen

öffentlich meistbietend auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Hohl,
Gerichtsvollzieher.

In Kaarst an der Haltestelle ist ein neuerbautes Haus mit Garten und ½ Morgen Ackerland zu vermiethen. Näh. bei

Heinrich Girmes.

Hausverkauf
zu Büttgen im Vorst.

Das zu Büttgen im Vorst an der Dorfstraße neben Hütz und Vogt gelegene Hauserbe mit Scheune, Backhaus, nebst dem dem Erbe gegenüber liegenden von Littgen und Frommen begrenzten Ackerfelde, steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen.

Näheres bei dem Unterzeichneten

Neuß. H. J. Bolten.

Subhastation
zu Neußerfurth.

Mittwoch, den 27. Juni cr.,
Nachmittags 4½ Uhr,

wird in der Subhastationssache Geschwister Reuter zu Neuß contra Eheleute Conr. Görtz zu Neußerfurth, vor dem königl. Amtsgerichte Neuß, bei der Wirthin Ww. Gather zu Neußerfurth, öffentlich meistbietend versteigert:

ein daselbst an der Chaussee gelegenes Erbe, bestehend aus neuerbautem Wohnhause, Hof, Garten, Scheune und Stallung, groß 6 Are 30 Meter, begrenzt von Abels, Behrens, Scheulen und Johnen.

Bedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu erfahren.

Neuß.

Der Mandatar der Extrahenten.

Klee- und Immobilarverkauf
zu Ramrath.

Am Montag den 4. Juni cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

lassen die Erben von Adam Förster zu Ramrath in der Wohnung des Wirthes Prisack daselbst, öffentlich meistbietend und gegen Zahlungsausstand versteigern:

A. den Kleeaufwuchs von folgenden Parzellen:
- ½ Morgen Scharlachklee auf der Ramratherheide neb. Schnock,
- ¼ Mrg. ditto hinter dem Garten neben Meurer,
- 1 k. Mrg. zahmen Klee auf dem schmalen Acker neben Prisack,
- 1 k. Mrg. ditto auf dem Hoffmannslande am Kirchenpfad;

B. das zum Nachlasse gehörige, zu Ramrath gelegene Haus und Erbe

und circa 10 Morgen Ackerland im Ramratherfelde in verschiedenen Parzellen.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf
zu Speck.

Am Dienstag den 5. Juni cr.,
Nachmittags 4 Uhr,

läßt Herr Wilh. Schüller zu Eppinghoven beim Wirthe Schmitz zu Speck:

8 Morgen zahmen Klee im Helpensteinerfelde an der Neuß-Bergheimer Chaussee stehend

öffentlich auf Credit versteigern.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf
zu Stommeln.

Am Montag den 11. Juni cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

lassen die Geschwister Schumacher zu Finkenpütz beim Wirthe Esser zu Stommeln:

circa 20 Morgen Luzernerklee auf dem Finkenpützer Acker stehend

öffentlich auf Credit versteigern.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf.

Heinrich Speck zu Damm verkauft aus freier Hand ein Morgen Klee im Glehner Felde am Büttger Wege, einen halben Morgen im Steinforther Felde auf der Höhe.

Junge Schweine werden billig abgegeben.

H. Werhahn, Dyckhof.

Großer Gras-Verkauf
zu Werthof bei Nierst.

Der zu Bonn wohnende Rentner und Rittergutsbesitzer Herr **Ludwig Max Freiherr von Rigal-Grunland** läßt am

Dienstag den 26. Juni c., Morgens 9 Uhr,

zu Nierst im Locale des Wirthes Joh. Daniels das Gras auf den Wiesen des Werthofes daselbst,

über 500 Morgen,

in bisheriger Reihenfolge nummernweise auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Crefeld. **Hundt**, Notar.

Großer
Grasverkauf zu Haus Meer.
Am Donnerstag den 21. Juni cr., Morgens um 9 Uhr,

im Lokale des Herrn **Neuhausen** zu Brühl läßt der Rittergutsbesitzer Herr **Friedr. Freiherr v. der Leyen-Blömersheim** zu Haus Meer den diesjährigen Grasaufwuchs auf den zum Hause Meer gehörigen Wiesen von

über 500 Morgen groß

durch den Herrn Notar **Hundt** öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Der Freiherrlich **v. der Leyen'sche** Grasverkauf zu Nierst findet am

Montag den 25. Juni cr., Nachmittags um 2 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Wirthen **Daniels** zu Nierst wie üblich statt.

Freiherrlich v. der Leyen'sche Gutsverwaltung
Driever.

Jeder Landwirth, der sich vor Futtermangel schützen will, mache einen Anbauversuch mit

Englischen Futterrüben.

Diese Futterrüben, die ertragreichsten aller bisher bekannten, bedürfen nach der Aussaat keinerlei Bearbeitung mehr. Sie haben ausgewachsen 1—3 Fuß im Umfang und sind 5—10, ja bis 15 Pfund schwer. Erste Aussaat im April, zweite von Anfang Juni bis in die ersten Tage des August. Letztere auf solche Felder, auf denen schon eine Vorfrucht abgeerntet wurde. In 13—14 Wochen sind die Rüben ausgewachsen, die zuletzt angebauten werden, da sie ihre Dauerhaftigkeit und ihren Nährwerth bis zum hohen Frühjahr behalten, zum Winterbedarf aufgehoben. Ich führe nur eine, die größte Sorte. Das **Pfund** dieses von mir aus den ersten Züchtereien Englands bezogenen Samens gebe mit **4 Mark** ab. **Versendung nur gegen Nachnahme oder nach Einsendung des Betrages.** Von 5 Pfund ab franko Zusendung. — **Postmarken** aller Länder nehme in Zahlung. — Kultur-Anweisung füge jedem Auftrag bei.

W. Berger, Samenhandl. Kötschenbroda-Dresden.

Sicher!! und Schnell!!
ist beim Gebrauch die Wirkung des **echten**

Magenheil

von **Gebr. Vitzius** in Köln.

Der **Magenheil** ist ein **magenstärkender Kräuter-Extract,** welcher **nur aus den besten Vegetabilien** und **Gebirgskräutern** bereitet wird. Derselbe ist bei seinem Madeira-ähnlichen Geschmacke von allen bekannten Bittern der angenehmste und von sehr wohlthuender Wirkung auf den ganzen Organismus. Speziell zu empfehlen gegen **Appetitlosigkeit, Unverdaulichkeit, Magen-** und **Unterleibsbeschwerden.** Von kompetenter Seite sowie durch zahlreiche Zeugnisse wird der **Magenheil** als das **wohlthuendste** und **gesundeste Product** seiner Art bezeichnet **und kann derselbe mit Recht jeder Haushaltung auf's wärmste empfohlen werden.**

Preis der Flasche:

Inhalt:	3/4 Liter	1/2 Liter	1/4 Liter
	M. 2.25	M. 1.75	M. 0.90

Gebr. Vitzius,
Köln, Gereonstraße 2—6,
alleinige Destillateure des ächten Magenheil.
Niederlagen in allen Städten Deutschlands.
In Neuß bei den Herren: **Friedr. Wilh. Cremer,** Materialwaarenhandl., **Conrad Hartmann,** Oberstr., **A. J. Kamphausen.**

Düsseldorfer Fahnen-Fabrik
A. Wunderwald.

Specialität: **Vereinsfahnen. Zeichnungen, Referenzen gratis.**

General-Versammlung
des Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland.

Die Generalversammlung findet dem bewährten Brauche entsprechend an demselben Tage mit derjenigen der „Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland" statt, also in diesem Jahre

am Mittwoch den 6. Juni, Nachmittags 3 Uhr, hierselbst im Lokale der Gesellschaft Constantia, Markt 17.

Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wird folgende **Tages-Ordnung** zur Berathung gestellt:

1. Besprechung der Sonntagsfrage;
2. Stellung zur Vagabundenfrage;
3. Die Personenfrage beim Credit.

Nichtmitgliedern ist Gelegenheit geboten, sich zur Mitgliedschaft zu melden.

Mittags 1 Uhr ist gleichfalls im Lokale der Gesellschaft **Constantia**

gemeinsames Mittagessen;

doch sind schriftliche Anmeldungen hierzu dringend erwünscht.

Neuß, den 31. Mai 1883.

Für den Verwaltungsausschuß:
Jos. Broix, Vorsitzender.

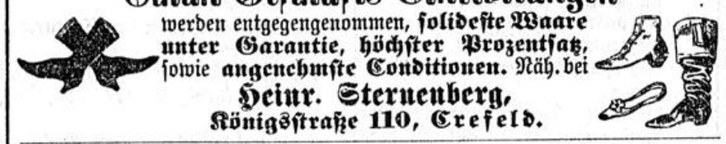
Hochfeines, chemisch reines

Malzbier

empfiehlt flaschen- und literweise und in Gebinden?

Theodor Schmitz, Bierbrauerei
(fr. Herken) **Oberstraße 93.**
Niederlage in Grevenbroich bei Herrn **Peter Deden** am Bahnhof

Vollständige
Schuh-Geschäfts-Einrichtungen



werden entgegengenommen, **solideste Waare unter Garantie, höchster Prozentsatz,** sowie **angenehmste Conditionen.** Näh. bei
Heinr. Sternenberg,
Königsstraße 110, Crefeld.

500 Mark zahle ich Dem, der beim Gebrauch von

Kothe's Zahnwasser

à **Flacon 60 Pf.** jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachf.
Berlin, S. Prinzenstr. 99.
In **Neuß** zu haben bei
Fr. Wilh. Cremer.

Butterfarbe

von **J. B. Meenen,** Emmerich
in 1/2 Literflaschen à M. 1.—.

Käsefarbe

in 1/2 und 1/8 Literflaschen, à M. 1.50 und —.60.

Zu haben bei Herrn **Fr. Wilh. Cremer Neuß,** Büchel 10.

! Für Kranke!

Nach der neuen homöopathischen Heilmethode sind von mir in Neuß und Umgegend mehrere schon tief eingewurzelte Krankheiten geheilt worden. Unter andern schwere Brust- und Halsleiden mit Husten, Blut- und Eiterauswurf, Flechten, Magenleiden, Knochenverkrümmung u. Gicht, veraltete Krätze 2c. 2c.

Die Geheilten sind gerne bereit, auf jede Anfrage Antwort zu geben und sind die Namen derselben bei mir zu ersehen.

Sprechstunden persönlich jeden Mittwoch von 12 bis 2 Uhr beim Wirthe Herrn Schafhausen Crefelderstraße 4.

NB. Den Urin von Abend und Morgen muß jeder Kranke mitbringen
A. Böcker in Mörs.

Ein **Pony** mit **Wagen** und Geschirr billig zu kaufen.
Wo, sagt die Exp.

Speck geräuchert **Speck**
à **Pfd. 70 Pfg.**



Zugleich bringe ich meine **Fleisch- u. Wurstwaaren** in empfehlende Erinnerung.

Caspar Monheim,
Schweinemetzger.
Ehrenfeld, Venloerstr. 39≡,
gegenüber der Apotheke.

Ein 16jähriger starker **Knabe** vom Lande, von ordentlichen Eltern, wünscht **Destillerie** zu erlernen.
Auskunft in d. E. d. Z.

Dachziegel u. Drainröhren,
sowie **Flurplatten** u. **feuerfeste Steine** u. s. w. liefert die
Thonwaaren-Fabrik
von
Theod Buntenbroich,
Niederzier,
Post- u. Eisenbahnstation Krauthausen.

Oelfässer zu Regen- u. Jauchefässer geeignet, empfiehlt
M. Derstappen, Niederstr.

Schönes Gras zu verkaufen.
Näh. **Hessenthor Nr. 39.**

Fichtenbohnenstangen, Zaun- und Heckenpfähle, Rautenstöcke, sowie hiesige Bohnenstangen und Erbsenreiser zu haben bei
Johann Dahmen,
Capellen.

Junge Schweine sind zu haben H. H. Wittgens, Grimlinghausen.

2 Schreinergesellen auf sofort gesucht von Peter Jos. Schäfer in Grevenbroich.

Ein **Schreiner-Geselle** findet dauernde Beschäftigung bei
Gerh. Sohns in Wevelinghoven.

Ein **Lehrling** für Bäckerei und Conditorei sofort gesucht von
Bünten & Lampen
in Grevenbroich.

Zwei erfahrene **Schneider-Gesellen** (Rock-Arbeiter) finden dauernde Arbeit bei
Ludw. Hagen, Wevelinghoven.

Ein **Schuhmachergeselle** gesucht.
Ad. Wolf, Capellen-Wevelinghoven.

Ein **Schuhmacher-Lehrling** gesucht von Hubert Wilms in Grevenbroich, Steinweg.

Ein properes **Mädchen** pr. sofort gesucht. D. E. s. w.

Ein gewandtes **Kindermädchen** von einer kath. Herrschaft für gleich einzutreten gesucht. Näh. in der Exp.

Casseler Pferdemarkt-Loose.
Hauptgewinn 10000 Mk.
Loose à 3 Mark zu haben bei
H. Schroeder
in Neuß Niederstraße.

Für geistliche Herren.
Biretts
in beliebtem Façon, empfiehlt
B. Thomas,
Oberstraße 130.

Immobilien-Geschäft,
Kapitalien-Besorgung
von
Jonas Hoffmann,
Neuß.

Geschäfts-Uebernahme.

Mit dem heutigen Tage habe ich das Geschäft des Herrn **Arn. Dormann** zu **Nievenheim** übernommen, um dasselbe in der bisherigen Weise fortzuführen. Indem ich dies hiermit bekannt gebe, bitte ich das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Wilh. Heinrichs.

Der
„Augenblicks-Drucker"
(Silb. Preismed. Diplom. 10 Patente)
ist der **einzigste** patentirte Copirapparat, welcher auf trockenem Wege eine fast unbeschränkte Anzahl **unvergänglicher** Abzüge (15 verschiedene Farben) liefert. Complette Apparate von M. 9.— an. Prospecte 2c. **gratis u. franco.**
Zittau i. S. **Steuer & Dammann.**

Cognac *Deutsches Product der*
Export-Comp. für Deutschen Cognac, Köln a. Rh., *garantirt frei von jeder künstl. Essenz, reinschmeckend und von feinem Aroma, ist ganz bedeutend billiger als französ. Erzeugniss gleicher Qualität.*

Vorräthig **überall** in den besten Geschäften der Branche; weitere **Verkaufsstellen** werden soliden **Wiederverkäufern** übertragen. Zur Probe stehen 4/9 Fl. v. 4 Qual. geg. Eins. v. M. 5.50 fr. z. Dienst.



EAU DE COLOGNE

„Adler-Marke"

in unübertroffener Feinheit empfiehlt à Flacon:
20, 30, 40, 60 und 100 Pfg.

Wilh. Jos. Cremer Nachf.
Oberstrasse 106
in **Neuss.**

Bücher-Markt

Populäres Organ zur Empfehlung und Ankündigung christlicher Literatur. Erscheint monatlich 4 Seit. gr. Quart.

Auflage 10,0000.
Preis **75** Pfg. jährlich.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und gegen Einsendung des Betrages in Marken direkt aus der
Expedition der Niederrh. Volksztg.
Crefeld.
Die bereits erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Inventarien,
Vermögens-Uebersichten,
Rechnungslagen,
sowie alle **beim Gerichte** vorkommenden **schriftlichen Arbeiten** werden angefertigt von

Heinr. Camper,
Grevenbroich,
(am Amtsgericht beschäftigt.)